

*Beiwort zur Karte 8,2***Besitz karolingischer Reichsabteien um 900**

VON JOSEPH KERKHOFF (Reichenau, St. Gallen, Weißenburg) und

GERD FRIEDRICH NÜSKE (Allgemeines; Ellwangen, Fulda, Lorsch, Prüm, St-Denis, St-Martin in Tours)

I. Historischer Überblick

Die Taufe des Merowingerkönigs Chlodwig durch den Reims' Bischof Remigius um Weihnachten 497 brachte das fränkische Reich in direkte Verbindung mit der christlichen Kirche des spätrömischen Gallien. Doch im Laufe des 7. Jahrhunderts zerfiel dieses Reich und die Kirche mit ihm. Zu Beginn des 8. Jahrhunderts wurden die Merowinger unter Beihilfe der Kirche von den Karolingern zunächst der Herrschergewalt und dann auch der Königswürde entsetzt. Den Karolingern gelang es, die Herzogtümer zu beseitigen (vgl. Karte 5,1 und Beiwort).

Als Großgrundbesitzer und aufgrund ihrer Stellung als königliche Beamte nahmen die Bischöfe seither teil am Kampf um die Macht. Die Kirchenverfassung nahm germanische Formen an; die Eigenkirche, die eine Art Zubehör der Grundherrschaft darstellte, setzte sich durch. Die früher üblichen kanonischen Formen der Bischofswahl verloren infolge des königlichen Einflusses gänzlich an Bedeutung. So entstand eine Art fränkische Landeskirche innerhalb der allgemeinen Kirche. Auch in den Diözesen wurden die Eigenkirchen und -klöster vermögens- und verwaltungsmäßig vom Bischof betreut, so daß der Bischof solcher Kirchen frei über sie verfügen konnte. Den Höhepunkt erreichte die Verweltlichung der Kirche unter Karl Martell, der den Klerus vollständig für seine politischen Ziele einspannte und zudem das Kirchengut in großem Umfang an seine Vasallen vergab und damit säkularisierte. Diese so zu charakterisierende fränkische Reichskirche erfuhr andererseits jedoch eine Erneuerung von Seiten der Mission und des Reichsklosterwesens.

Ihren Ausgang nahm die kirchliche Erneuerung, die wesentlich zusammenhängt mit der sogenannten Verfrankung Alamanniens, eigentlich von den britischen

Inseln. Die dort und in Irland sich eigenständig entwickelnde Kirche griff mit dem älteren Columban nach Schottland, mit dem jüngeren Columban um 590 in *peregrinatio pro causa fidei* nach der Bretagne, nach Gallien und Burgund aus. Nachdem Columban um 610 sein Kloster Luxeuil hatte verlassen müssen, wandte er sich mit seinem Schüler Gallus der Alamannenmission am oberen Zürichsee und am Bodensee bei Bregenz zu (vgl. Beiwort zu Karte 8,1a). Aus einer Zelle, in die sich Gallus zurückgezogen hatte, entstand etwa seit 744 das Kloster St. Gallen. Pirmin, von vielleicht westgotisch-romanischer oder auch irischer Herkunft, kam zunächst als Klosterbischof nach Meaux. Sein weiterer Weg ist umstritten, jedenfalls erscheint er 724 am Bodensee und begründet das fränkische Inselkloster Reichenau. Schließlich von der Reichenau vertrieben (vgl. dazu unten S. 11) wendete er sich zunächst nach Murbach, dann nach Hornbach. Hier wurde er endlich Abt und starb 753. Vom Elsaß aus scheint er noch Einfluß auf die von Straßburg her gegründeten Ortenauklöster genommen zu haben. Wie die Übersichtskarte deutlich (Abb. 1 S. 2) zeigt, blieb der Raum rechts des Rheins bis ins 8. Jahrhundert hinein frei von Klöstern.

Erst eigentlich der Angelsachse Winfrid-Bonifatius wird zum Vollender der Christianisierung der rechtsrheinischen Lande. Der *legatus Germanicus* wirkte u.a. mit seinen Schülern Sturm und Lul, jedoch ohne wesentliche Unterstützung durch Karl Martell und ohne engere Bindung an die fränkische Landeskirche in Mitteldeutschland und vor allem in Bayern. Hier gründete er die Diözesen Regensburg, Freising, Salzburg und Passau. Doch konnte er die fränkischen Bistümer Würzburg, Büraburg und Erfurt erst nach dem Tode Karl Martells und unter Förderung Karlmanns und Pippins III. errichten. Auf zunehmenden Druck des frän-

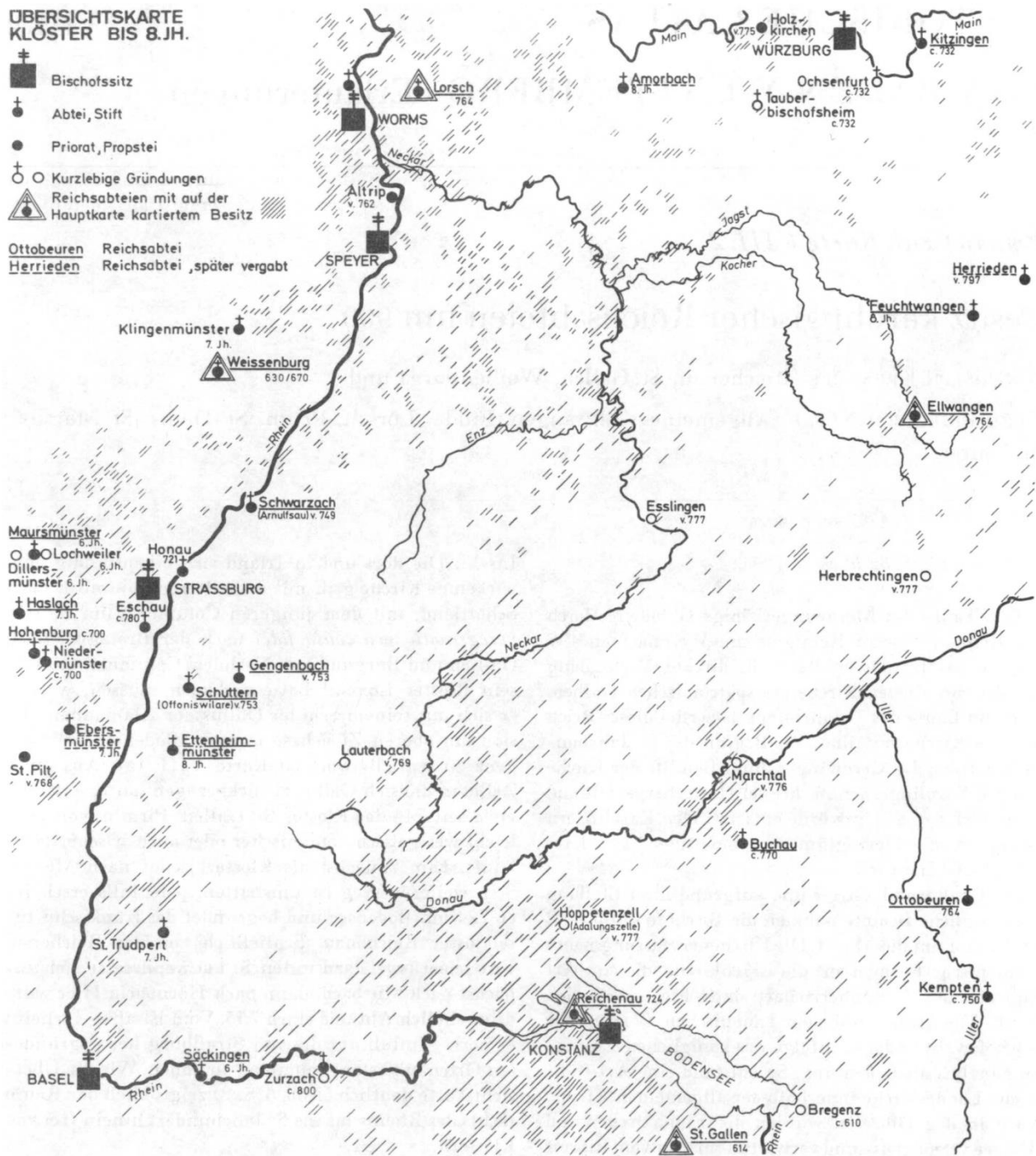


Abb. 1

kischen Adels hin ließ Pippin jedoch seit 747 statt durch Bonifatius die Reform der fränkischen Kirche, die dieser seit 746 als Erzbischof von Mainz betrieben hatte, durch Bischof Chrodegang von Metz und Abt Fulrad von St-Denis betreiben.

Das von Mitgliedern des Hauses der Rupertiner gegründete Kloster Lorsch war nicht das erste der rechtsrheinischen. Doch zusammen mit Fulda im Norden ist es der erste nachdrückliche Versuch, eine solche monastische Zelle rechts des Rheins anzusiedeln. Die

karolingische Kirchen- und Klosterpolitik verfolgte eine einheitliche Linie.

Deutlicher als andere Neugründungen kann diejenige Ellwangers in politischem Zusammenhang gesehen werden. Zumal die Auseinandersetzungen der fränkischen Monarchie mit den bairischen und alamannischen Stammeshertzögümern ließen ein zuverlässiges Kloster im Grenzgebiet zwischen Ostfranken und Bayern notwendig erscheinen. Denn kaum nach der Beseitigung des alamannischen Herzogtums hatte sich der

bayerische Herzog Tassilo wieder von den Franken abgewandt. Es erscheint nur folgerichtig, wenn mit Hariolf eine der hohen fränkischen Reichsgeistlichkeit eng verbundene Persönlichkeit als Vorsteher einer solchen klösterlichen Niederlassung mit stark politischer Zielsetzung ausgewählt wurde. Auch war es wohl kaum ein Zufall, wenn nahezu zur gleichen Zeit eine ganze Kette von Klöstern (Füssen, Kempten, Ottebeuren und auch Herbrechtingen) im alamannisch-bayerischen Grenzraum, entstand. Allerdings hat das Kloster Ellwangen die diesbezüglichen Hoffnungen offenbar kaum erfüllt (vgl. unten). Die politische Bedeutung der fränkischen Klostergründungen in Alamannien wird am Beispiel des Fulrad von St-Denis noch deutlicher. Nach FLECKENSTEIN sind die Zellengründungen in Esslingen und Herbrechtingen in unmittelbarem Zusammenhang mit der von Karl dem Großen geplanten Unterwerfung Bayerns zu sehen. Karl hatte zuvor schon Verbindung mit der fränkischen Partei des bayerischen Adels und Episkopats aufgenommen. Doch sind noch nicht alle Einzelfragen zu einem solchen angeblichen fränkischen Aufmarschplan gegen Bayern geklärt, was angesichts der Quellenarmut auch verständlich ist. Ähnliches gilt für die Breisgauer Besitzungen des Klosters St-Martin in Tours, von denen nur zwei Urkunden berichten. Gleichwohl ist der Besitzerwerb des westfränkischen Martinsklosters im fernen Alamannien nach der Auflösung des alamannischen Herzogtums ebenfalls im Zusammenhang mit der fränkischen kirchlichen und damit politischen Expansionspolitik zu sehen.

Zumindest was Südwestdeutschland anbetrifft, ist das Kloster Prüm in die oben aufgezeigte Politik nicht einzuordnen. Zudem reichte der Prümer Grundbesitz im heutigen Baden-Württemberg nicht über das Rhein-Neckar-Becken hinaus. Eigenen Gesetzmäßigkeiten folgte das für den alamannischen Raum überaus bedeutsame Kloster St. Gallen. Auch die Entwicklung der Abtei Weißenburg ist anders zu sehen.

Schon die Merowinger hatten sich an Klostergründungen beteiligt (St-Denis, St-Germain-des-Prés u.a.). Doch erst die Karolinger zogen weitere Klostergründungen an sich und verbanden, besonders seit Ludwig d. Fr., Immunität, Königsschutz und Vogtei. Insgesamt waren die karolingischen Reichsklöster ein wesentlicher Bestandteil der Reichskirche, also der durch die bonifatianische Reform erneuerten und mit Rom verbundenen Landeskirche Karls d. Gr. Im einzelnen stießen die angelsächsischen Neuerer oft auf den Widerstand des adligen fränkischen Episkopats. Der Widerstand gegen die Benediktinerregel, der Hang zum eigenen unkanonischen Leben hing damit zusammen. Eine echte Metropolitanverfassung ließ sich nicht durchsetzen. Als undurchführbar erwiesen sich auch die Bemühungen, die entfremdeten Kirchengüter wieder einzuziehen, da hier der Widerstand der königlichen Gefolgsleute naturgemäß besonders stark war.

Am deutlichsten wurde der Widerstand gegen Bonifatius selbst, als diesem entgegen dem Beschluß einer Reichssynode von 745 nicht das geographisch günstig gelegene Köln, sondern nur Mainz und dies nicht einmal als Metropolitansitz angeboten wurde. Bonifatius' Nachfolger in Mainz, der Angelsachse Lul wurde schließlich nur noch Bischof, während die Leitung der austrischen Kirche mitsamt der erzbischöflichen Würde an den Franken Chrodegang von Metz überging.

Die Mehrzahl der karolingischen Reichsklöster hatte einen hervorragenden Anteil am geistigen Leben der Zeit. Unmittelbar bestand dieser Anteil an der »Karolingischen Renaissance« in der breiten handschriftlichen Überlieferung antiker Autoren, heidnischer sowie christlicher. Nicht nur der Hof, sondern vor allem die Skriptorien der Reichsklöster leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsrezeption und ebneten damit der späteren mittelalterlichen Gelehrsamkeit den Weg. Allein das Kloster Fulda besaß etwa 2000 Handschriften, die seit dem 15. Jahrhundert überallhin verstreut wurden. Die Überlieferung der ältesten deutschen Sprachdenkmäler, so des Hildebrandslieds, steht mit Fulda in Verbindung. Von der geistigen Bedeutung der Abtei Lorsch zeugt deren Handschriftenkatalog aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, einer der umfangreichsten jener Zeit.

II. Die einzelnen Abteien

ELLWANGEN

Das ehemalige Benediktinerkloster Ellwangen im Virngrund wurde wahrscheinlich um 750, der Überlieferung nach 764, an der schwäbisch-fränkischen Grenze gegründet. Dies berichtet um 850 die *vita Hariolfi* des Ellwanger Mönchs Ermenrich, der darin die edlen Franken Hariolf und vielleicht auch ebendessen Bruder Erlolf, Bischöfe von Langres, als Klostergründer angibt. Vielleicht sind Hariolf und Erlolf auch identisch. Der Ellwanger Mönch Ermenrich (Hermanrich) ist durch weitere Schriften wohlbekannt. In der Ellwanger Gründungsgeschichte leitet er den Namen Ellwangen von Elchfangen ab.

Auch die Gründung Ellwangers ist wohl in das Gesamtkonzept der Karolinger einzuordnen, das 746 niedergeworfene Herzogtum Alamannien kirchlich und damit politisch zu durchdringen. Doch waren der Entwicklung Ellwangers offenbar von vornherein Grenzen gezogen. Vor allem Fulda und Würzburg engten Ellwangen auf das obere Jagst- und Kochertal sowie den Virngrundwald ein. Das Kloster war zwischen den alten Siedlungen Rotenbach, Neunheim und Schreizeheim, in waldreicher Gegend begründet worden. Nach der *vita Hariolfi* lag es in einem größeren Sumpfgebiet (vgl. auch Beiwort zu Karte 4,9: Mittelalterliche Stadtgrundrisse 4,2: Ellwangen).

Die Ellwanger Gründungsgeschichte ist schlecht überliefert. Jedenfalls war die Grundausrüstung des Klosters mit drei Bauernhöfen aus dem Erbe des Stifters bescheiden und die Entwicklung sehr mählich. Dazu fügt sich, daß frühe Nachrichten über Besitzerwerb kaum überkommen sind. Dennoch lebten um 838 bereits 160 Mönche in Ellwangen, für deren wirtschaftliche Sicherung sicher auch entsprechender Grundbesitz vorhanden gewesen ist.

Nach der *vita Hariolfi* legte Suonhar, ein Vasall König Karlmanns, bei seinem Eintritt in den Konvent den Grundstock der späteren Besitzungen Ellwangers in Schriesheim bei Heidelberg. Nach der um 1150 durch den Abt Adelbert von Heidenheim am Hahnenkamm verfaßten *vita Wunibaldi* schenkte der hl. Wunibald zwei Güter in Gunzenhausen und Katzwang an Ellwangen. Ludwig d. Fr. schenkte 843 dann das Königskloster Gunzenhausen an Ellwangen. Vielleicht stammt auch der erst um 1136 belegte Besitz Ellwangers auf der Schwäbischen Alb (Aichen, Nellingen, Oppingen und Scharenstetten) aus der frühen Zeit des Klosters. Gleiches gilt für den Virngrundwald von dem nicht bekannt ist, wann er dem Kloster übertragen wurde.

Noch vor 900 konnte Ellwangen eine Reihe von -zell-Orten in der Umgebung anlegen: Birkenzell, Bühlerzell, Eigenzell, Jagstzell, Leinzell, Oberzell, Rechenzell, Seifridzell und Wettridszell. Doch ist die Zuordnung dieser Zellen zu Ellwangen im einzelnen unsicher. Ergebnis, der Ellwanger Rodungstätigkeit sind auch die vielen Orte mit Namen auf -rat, -reut u. ä. in der Umgebung Ellwangers. Einige der genannten Zellen bildeten zugleich Grenzpunkte des 1024 dem Kloster von Kaiser Heinrich II. privilegierten Waldgebiets, des Virngrundwaldes (vgl. Karte 5,2). Diese Urkunde hatte für das Kloster besondere Bedeutung, da damit der Virgundwald zum Forst und Wildbann erhoben wurde. Zwar war das Waldgebiet dem Kloster schon vorher zu eigen, doch waren erst nach der königlichen Bannung sämtliche Gerechtigkeiten der ausschließlichen Nutzung durch das Kloster unterstellt. Innerhalb des Banngebietes konnte das Kloster eine intensive Rodungstätigkeit beginnen, die allerdings nicht von langer Dauer war. Das ursprüngliche Eigenkloster Ellwangen ging vielleicht schon unter Pippin oder Karl d. Gr. als Reichskloster an das fränkische Königshaus. 814 jedenfalls nahm es Ludwig d. Fr. in den Königsschutz auf und verlieh ihm die Immunität. Ellwangen erscheint 817 in der zweiten Klasse – also mittlerer Größe – der Reichsabteien und steht seit 979 unter päpstlichem Schutz (vgl. Beiwort H. PFEIFER zu Karte 6,8). Seit 1215 ist der Ellwanger Abt als Reichsfürst belegt. Schirmvögte waren zunächst die Grafen von Öttingen, seit 1370 die von Württemberg. Reichsunmittelbar blieb die Fürstpropstei Ellwangen bis zur Säkularisation von 1802.

Angesichts der Quellenarmut der frühen Geschichte

Ellwangers gewinnt das Fragment eines Ellwanger Güterverzeichnisses (um 1136) besondere Bedeutung. Darin wird der wirtschaftliche Niedergang der Abtei zu Beginn des 12. Jahrhunderts belegt: Abt Helmerich hatte etwa 140 Huben verkauft, verschenkt oder sonstige Besizentfremdung zugelassen. Die hierbei genannten Orte mit Ellwanger Grundbesitz lagen z.T. in der Umgebung des Klosters, aber auch auf der Schwäbischen Alb und bei Heidelberg oder an der Bergstraße. Obgleich er erst so spät überliefert ist, wurde er dennoch in die Karte aufgenommen, um so wenigstens eine gewisse Vorstellung vom frühen Besitz Ellwangers vermitteln zu können. Das gleiche gilt für einige der zuvor erwähnten Ausbausiedlungen.

Besitz in Baden-Württemberg

Nordwürttemberg

Aalen: 1 Aalen – 2 Abtsgmünd – 3 Adelmansfelden – 4 Aufhausen – 8 Dalkingen – 15 Ellwangen – 25 Jagstzell; Dankoltzweiler – 35 Neuler; Leinenfirst; Bosingon † - 43 (Rindelbach) Rastatt – 48 (Schrezheim) Hinterlangenberg – 51 (Stöttlen) Birkenzell; Oberzell – 54 Unterkochen – 61 (Waseralfingen) Heroldsberg † – 62 Westhausen
Crailsheim: 8 Crailsheim – 48 Stimpfach; Siglershofen
Schwäbisch Hall: 6 Bühlermann – 7 Bühlerzell
Ulm: 51 Nellingen; Aichen – 55 (Oppingen) Nellingen – 62 Scharenstetten – 76 (Waldhausen) Langenwald †

Nordbaden

Heidelberg: Handschuhsheim
Heidelberg: 30 Nußloch
Mannheim: 23 Schriesheim

FULDA

Um 500 n. Chr. wurde von den Franken im Bereich des späteren Fuldaer Klosters in der Nähe einer Holzbrücke über die Fulda eine befestigte *curtis* mit Steinbauten errichtet. Ringsherum lag ein ausgedehntes Königsländchen. Um 700 verwüsteten die Sachsen die Siedlung und die Gegend wurde wieder zur Einöde. Am 12. März 744 begründete Sturmianus an der Stelle der ehemaligen *curtis* im Auftrag des hl. Bonifatius das Benediktinerkloster Fulda. Der fränkische Hausmeier Karlmann überließ Sturmianus weites Königsländchen im Grabfeld-Gau zur wirtschaftlichen Sicherung des Klosters. Der Konvent wuchs rasch. 819 wurde die von Abt Ratgar nach dem Vorbild der römischen Peterskirche gebaute Salvator-Basilika geweiht. Sie war die größte Kirche nördlich der Alpen. Bereits 751 gelangte Fulda durch Papst Zacharias unter unmittelbarem päpstlichen Schutz. Seit 774 genoß es Immunität, seit 969 war der jeweilige Abt von Fulda Primas aller Benediktiner in Deutschland und Frankreich. Vor allem die Grablegung des hl. Bonifatius (754) in der ersten Klosterkirche, der Sturmianuskirche, brachte dem Kloster beständigen Zuwachs an ideeller Bedeutung und materiellem Besitz in allen deutschen Gauen. Es entstand eine einmalige

Bibliothek mit etwa 2000 Handschriften. 1133 erhielt der Abt das Recht auf Mitra und Ring und schließlich das Erzkanzleramt der Kaiserin übertragen. Berühmt wurden die Äbte der Karolingerzeit Baugulf, Ratgar, Eigil und vor allem Hrabanus Maurus.

Mit ihrem großen Besitz konnte die Abtei im Spätmittelalter einen geschlossenen Flächenstaat mit fürstlicher Landeshoheit ausbilden. Doch 817 wurde Fulda nur in die zweite Gruppe der Reichsklöster eingestuft. Die Belastung der Abtei durch den Reichsdienst, die Auseinandersetzungen mit den Ministerialen des Territoriums und die beständigen Streitigkeiten zwischen Abt und Kapitel bewirkten den monastischen und kulturellen Verfall des Klosters. Große Ländereien waren als Lehen ausgegeben worden. Die Zahl der Mönche war von 440 zur Zeit Abt Sturms auf nur 58 im Jahr 1300 gesunken. Abt Marquard I. (1150-65) versuchte noch einmal durch Wirtschaftsreformen den Besitzstand des Klosters zu bewahren. Dazu diente auch die Neuauferfertigung eines umfassenden Güterverzeichnis, des *Codex Eberhardi*.

Bereits am Ausgang des Mittelalters suchten die Fuldaer Äbte sich in den Besitz der bischöflichen Jurisdiktion zu bringen. De facto bestand schon seit Jahrhunderten ein Fürstbistum Fulda als endlich der Papst 1752 die Fürstabtei zum exemten Bistum erhob. Die monarchale Verfassung wurde beibehalten, mithin war der Abt zugleich Bischof, das Stiftskapitel zugleich Domkapitel. 1755 wurde auf den Einspruch des Mainzer Erzbischofs hin Fulda, mit Ausnahme des exemten Hauptklosters, dem Mainzer Metropolitanverband eingegliedert. Die Säkularisierung von 1803 brachte die Aufhebung des Fürstbistums mit der Abtei. Nach verschiedenen Zwischenstufen kam der Hauptteil des ehemaligen Fürstbistums an Kurhessen sowie Teile an Bayern und Sachsen-Weimar.

Obgleich das sog. Blutbad von Cannstatt von 746 und damit der Beginn der fränkischen Herrschaft vom Elsaß bis zum Lech mit den letzten Lebensjahrzehnten des Bonifatius zusammenfällt, so ist doch kein Einfluß des Apostels der Deutschen auf Südwestdeutschland festzustellen. Zwar konnte Bonifatius Bayern eine seinen Vorstellungen entsprechende Kirchenordnung geben, doch blieb ihm Alamannien verschlossen. Vermutlich ist dies damit zu erklären, daß Bonifatius noch 748 unschlüssig war, ob er sich für König Pippin oder Karlmann mit seinem Anspruch auf Austrasien entscheiden sollte. Auch der Widerstand einer fränkischen Nationalpartei gegen den Angelsachsen mag sich ausgewirkt haben. Andererseits hat Bonifatius wohl die Absicht gehabt, auch die Kirchenverhältnisse in Alamannien zu ordnen: In einem Brief an Papst Zacharias von 742 erwähnt Bonifatius Alamannien noch vor Bayern und Franken.

Entsprechend dem Einfluß des Bonifatius auf Bayern und insbesondere Franken, liegt der Grundbesitz Fuldas in Südwestdeutschland vornehmlich im Nord-

osten und Osten des heutigen Baden-Württemberg. Fulda stand mit Würzburg in vielfältigen Beziehungen und erhielt im fränkischen Raum reichen Besitz. Die wichtigste Quelle für die Fuldaer Traditionen ist der *Codex Eberhardi*, ein Werk das in zwei Bänden erhalten, heute im Staatsarchiv Marburg verwahrt wird. Der sonst unbekannte Mönch Eberhard hatte das Verzeichnis auf Weisung des Abtes Markward, eines ehemaligen Hirsauer Mönchs, angelegt, als der neue Abt das Kloster in einer Zeit wirtschaftlichen Abstiegs vorfand. Eine moderne Gesamtausgabe des Codex Eberhardi ist bis heute leider noch nicht vorhanden, wenn auch der erste Band des Fuldaer Urkundenbuchs von E. E. STENGEL vorliegt. Deshalb ist z.T. immer noch auf die Drucke von DRONKE zurückzugreifen. Eberhard hat für die Traditionsnotizen sowohl archivalische Quellen wie auch die Ergebnisse eigener Fachforschungen verwertet. Dabei hat er allerdings gelegentlich auch zu Fälschungen und Verfälschungen formaler und materieller Art gegriffen. Seine Urkunden von Karlmann und Pippin, die darin Schenkungen ihrer Vorfahren in Bayern, Alamannien und dem Elsaß bestätigen, sind die bekanntesten Fälschungen des 12. Jahrhunderts. Neben den Königen haben auch fränkische Grafen Fulda Besitz vermacht. Ein Graf Cunibertus schenkte zahlreiche Güter am Main von Wertheim bis Karlstadt sowie 779 auch seinen Besitz zu Hochdorf, Gröningen, Ingersheim, Vöhringen und Benningen bei Ludwigsburg. Vielleicht stammte Graf Cunibertus aus Mainz, was die Schenkungen an Fulda bzw. den in Mainz besonders verehrten Bonifatius erklärte.

In der ältesten auf deutschem Boden erhaltenen Königsurkunde schenkte König Pippin 760 das königliche Hofgut Deinigen, nordöstlich von Nördlingen, an Fulda. Die Schenkung im abgelegenen Riesgau blieb nicht die einzige in dieser Gegend. Es bildeten sich Fuldaer Besitzzentren im Sualafeld, Ries, Härtsfeld und Brenztal, sowie im Donaugebiet um Dillingen. Fulda trug in diesem Raum wesentlich zum Aufbau der fränkischen Herrschaft bei. Vielleicht aus ehemaligem alamannischem Herzogsgut stammte das von Graf Ruthard im fernen thurgauischen Eschenz (auf der Karte irrtümlich vom Rhein an den Seebach gerutscht) gestiftete Gut.

Besitz in Baden-Württemberg

Nordwürttemberg

Aalen: 7 Bopfingen – 11 Dorfmerkingen – 28 Kössingen – 40 Pfahlheim – 55 Riffingen – 56 (Unter-)Schneidheim – 62 (Westhausen) Reichenbach – 64 (Zipplingen) Wössingen
Backnang: 34 (Ober-)Rot
Crailsheim: 10 Ellrichshausen – 16 Gröningen – 31 (Markt-)lustenau) Riegelsbach
Heidenheim: 5 Bolheim – 10 (Dischingen) Hochstatter Hof – 14 Frickingen; Weihnachtshof †; Iggenhausen – 15 (Gerstetten) Maidstetten † – 17 Großkuchen – 20 Heidenheim; Schnaitheim – 25 Hohenmemmingen – 37 Steinheim am Albuch

Heilbronn: Neckargartach
 Heilbronn: 34 Großgartach – 59 Möckmühl – 64 (Neulautern)
 Altlautern – 67 (Nordheim) Hetensbach † – 97 (Wüstenrot)
 Stangenbach – 99 Züttlingen
 Ludwigsburg: 4 Benningen – 13 Gemmrigheim – 14 Großbottwar
 – 15 (Groß-)Ingersheim – 17 Hessigheim – 20 Hochdorf – 25
 Kirchheim am Neckar – 37 Neckargröningen – 44 (Schwie-
 berdingen) Vödingen †
 Mergentheim: 8 (Creglingen) Lemberheim † – 13 (Frauental)
 Lohrhof – 22 Laudenbach – 32 Niederstetten – 34 Oberstetten
 – 37 (Reinsbronn) Niedersteinach – 46 Vorbachzimmern – 49
 Weikersheim
 Öhringen: 12 (Forchtenberg) Wödingen † – 33 (Ohrnberg)
 Wächlingen † – 51 (Zweiflingen) Büttelhausen
 Schwäbisch Hall: 21 (Groß-)Altdorf – 45 Westheim
 Ulm: Ulm
 Waiblingen: 49 Schwaikheim ?
Nordbaden
 Heidelberg: Schwabenheim
 Buchen: 1 Adelheim – 11 Donebach – 15 Erfeld – 16 Erlenbach –
 25 Hainstadt – 30 Hettingen – 59 Ruchsen
 Heidelberg: 8 Dossenheim
 Karlsruhe: 29 Liedolsheim
 Mosbach: 26 Mittelschefflenz
 Tauberbischofsheim: 11 Dertingen – 13 Dietenham – 15 Dittig-
 heim – 31 Hochhausen – 36 Kembach – 67 Tauberbischofs-
 heim – 73 Urphar – 76 Wenkheim – 79 Wertheim

LORSCH

Die gefürstete benediktinische Reichsabtei an der hessischen Bergstraße wurde 764 als Eigenkloster von Cancor, Graf im Oberrheingau, und seiner Mutter Williswinda *in insula, quae nunc appellatur Aldenmunster*, begründet. Diese Insel lag wohl zwischen zwei Armen der Weschnitz, die damals viel wasserreicher gewesen sein muß als heute. Die Niederung stellt einen alten Nebenarm des Neckar dar und ist deshalb ein recht tiefes Feuchtgelände. Die Stifter übergaben das Kloster ihrem Verwandten, dem Erzbischof Chrodegang von Metz, dem Primas der fränkischen Kirche. Dessen Bruder Gundeland besiedelte als erster Abt das Kloster mit 16 Mönchen aus Gorze, wo er zuvor Abt gewesen war. Chrodegang erhielt 763 die Reliquien des hl. Nazarius und ließ diese nach Lorsch übertragen. 774 wurde das Kloster von Altenmünster, das sich etwa 500 m westlich der späteren Abtei befand, in besonderer Feierlichkeit – in Anwesenheit Karls d. Gr., seiner Familie, des Mainzer Erzbischofs Lul und vier Bischöfen – auf eine Düne verlegt. Karl d. Gr. entschied 772 schließlich den Streit zwischen Cancors Sohn und Abt Gundeland, um dessen Besitzrechte am Kloster zugunsten des Abts. Im gleichen Jahr gab Gundeland Lorsch in die Hände Karls d. Gr. und erhielt dafür Immunität und Königsschutz. Damit war Lorsch Reichskloster und Teil der karolingischen Klosterpolitik geworden.

Die Verleihung der Reichsunmittelbarkeit, aber schon und vor allem die Translation des hl. Nazarius

ließen Lorsch vom 8. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts zu außergewöhnlicher Macht emporsteigen. Das Kloster hatte im ersten Jahr seines Bestehens nur zwei Schenkungen erhalten. Nach Ankunft des Heiligen waren es in der zweiten Hälfte des Jahres 765 bereits elf weitere. 767 sind es dann 89, 767 schon 161, 768 110, 769 96, 770 116 und 771 140 Traditionen. Bescheiden nimmt sich dagegen etwa der Zuwachs Fuldas aus: Für die ersten 15 Jahre des Bestehens dieser Abtei sind gerade 20 echte Traditionsurkunden überliefert. Rasch wuchs auch die Zahl der Mönche in Lorsch. Als 817 durch Ludwig d. Fr. in einer Reichsversammlung zu Aachen sämtliche Konvente im fränkischen Reich nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit in drei Klassen eingeteilt wurden, wurde Lorsch in die erste Gruppe eingestuft. Von 817 bis 1147, also während 330 Jahren hat Lorsch seine damals festgesetzte Steuer von 100 Mark Silber regelmäßig entrichtet.

Das Kloster Lorsch war von der Gründung an bis zur Verleihung des ersten Immunitätsprivilegs von 772 der Erzdiözese Mainz subordiniert. Seit 772 war es eine exemte Abtei, wenn auch anders als in Fulda eine entsprechende päpstliche Privilegierung nicht bekannt ist. Allerdings eximierte 772 Karl d. Gr. das Kloster von der bischöflichen Jurisdiktion. Die ursprüngliche Mönchsgeneration blieb nur etwa zwei Jahrzehnte wirksam, dann wurde der Hofgelehrte Richbod Abt in Lorsch. Er, mit seiner von Alkuin bespöttelten Vorliebe für Vergil gleichsam ein Vertreter der Karolingischen Renaissance, führte Lorsch auf einen Höhepunkt des geistigen Lebens. Nachdem Lorsch wie auch Fulda zunächst an der Reichsidee und dem Gesamtkaisertum Lothars festgehalten hatte, wurde es nach dem Vertrag von Verdun (843) als wichtigste Abtei des Ostreichs zur Grablege der letzten Karolinger: Ludwig d. Dt. wurde 826 als erster Karolinger in seinem Lieblingsaufenthaltsort Lorsch begraben. Die Abtei konnte ihre führende Stellung auch in der Folge behaupten. Beim zweiten Aufgebot zum Romzug Ottos II. von 981 mußten Fulda und die Reichenau 60, Weißenburg und Lorsch 50, St. Gallen, Hersfeld und Prüm 40 Panzerreiter stellen (MGH Const. I 436). Mit der Einführung der Gorzener Reform, die von Lorsch u. a. nach Fulda und St. Gallen weitervermittelt wurde, war der eigentliche Höhepunkt der Lorschener Abteigeschichte schon erreicht. Bereits unter Heinrich IV. drohte der Verlust der Reichsunmittelbarkeit. Die Äbte waren den Annexionsbestrebungen der deutschen Bischöfe, insbesondere des Erzbischofs von Mainz, kaum noch gewachsen. 1229 wurde das vom Pfalzgrafen bevogtete Lorsch mit päpstlicher Billigung dem Schutz und der Verwaltung von Mainz unterstellt. Kaiser Friedrich II. schließlich bestätigte 1232 die Übergabe an Mainz. Die Benediktinermönche mußten zunächst den Zisterziensern weichen. Mit der Einführung von Prämonstratensern im Jahre 1244 endlich war die geschichtliche Rolle

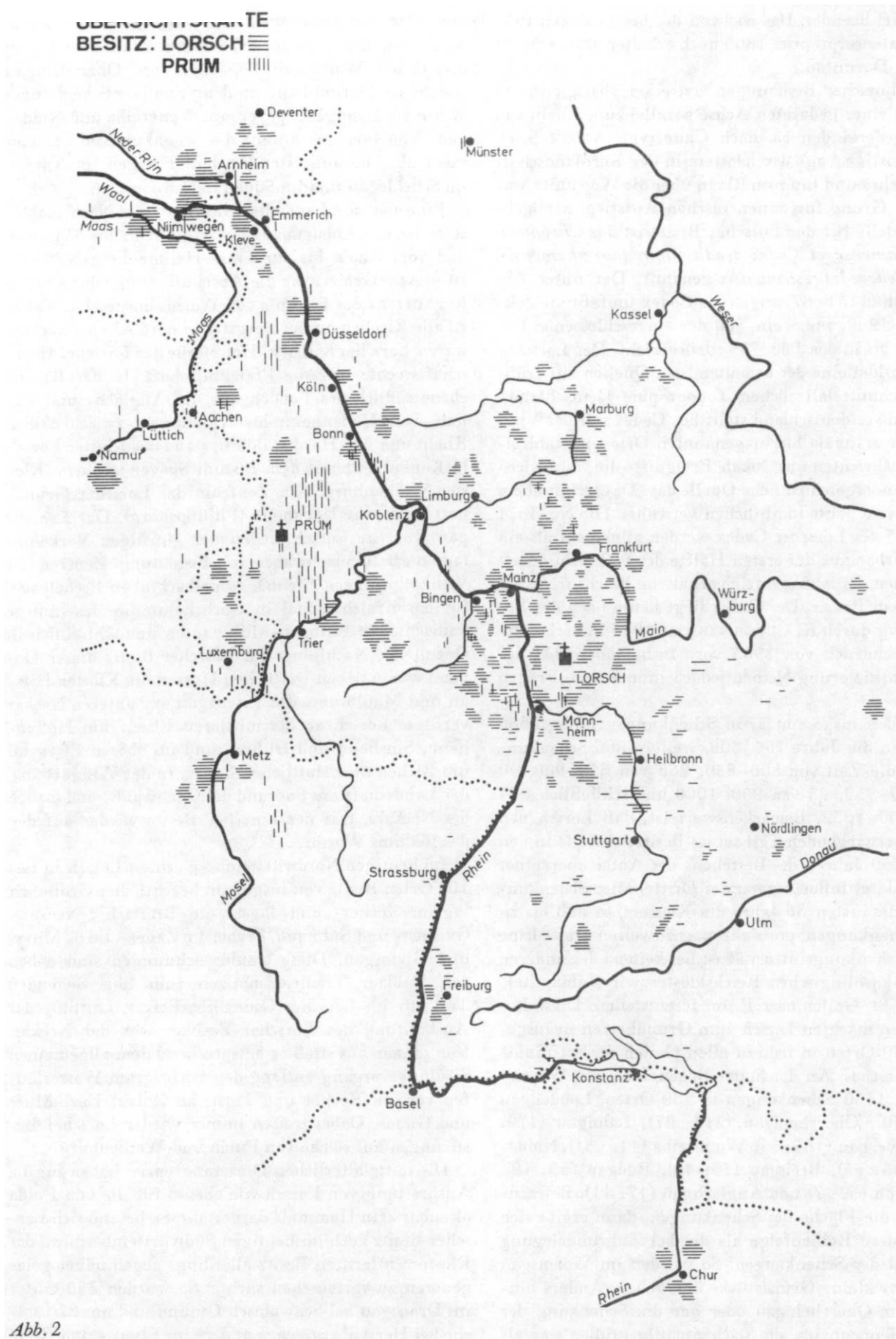


Abb. 2

der Abtei beendet. Das was von der bescheidenen Prämonstratenserpropstei 1803 noch erhalten war, kam an Hessen-Darmstadt.

Die Lorscher Besitzungen erstrecken sich gleichsam entlang einer gedachten Achse parallel zum Rhein von den Niederlanden bis nach Chur (vgl. Abb. 2 S. 7). Die günstige Lage des Klosters in der Kernlandschaft des Reiches und hin zum Rhein über die Weschnitz war mit ein Grund für seinen raschen Aufstieg. Maßgebliche Quelle für den Lorscher Besitz ist das *Chronicon laureshamense et Codex traditionum laureshamensis*, kurz *Codex laureshamensis* genannt. Der unter Abt Heinrich (1151-67) angelegte Codex umfaßt die Jahre 764-1230, wobei ein Teil der eingeschlossenen Urkunden bis in das Jahr 755 zurückreicht. Der Lorscher Codex bildet eine der bedeutendsten Quellen zur früh- und hochmittelalterlichen Topographie Deutschlands. Für Südwestdeutschland stellt der Codex mit der Vielzahl der erstmals hierin genannten Orte und zahlreichen Nachrichten über lokale Ereignisse die wohl wichtigste landesgeschichtliche Quelle dar. Das Original des Codex wird heute in München verwahrt. Die Nr. 3671 bis 3675 des Lorscher Codex werden allgemein als ein Reichsurbar aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts angesehen. Es ist das einzige erhaltene Reichsurbar auf deutschem Boden. Der Codex liegt heute nach der Bearbeitung durch K. GLÖCKNER von 1936 in verbessertem Nachdruck von 1963 vor. Insbesondere bei der Ortsidentifizierung bleiben jedoch immer noch Fragen offen.

Von den insgesamt 3736 Schenkungen fallen 2680 bereits in die Jahre 764-800, weitere 666 Schenkungen in die Zeit von 800-850, 266 von 850-900, 20 von 900-950, 23 von 950-1000 und schließlich 224 von 1000-1232. Bemerkenswert ist, daß Lorsch den ganz überwiegenden Teil seines Besitzes bereits in den ersten 150 Jahren des Bestehens der Abtei übereignet wurde. Ja es fallen sogar zwei Drittel aller Schenkungen in die ersten 36 Jahre des Klosters, so daß bis zu 170 Schenkungen pro Jahr nachzuweisen sind. Eine solche Schenkungsintensität ist bei keinem der anderen großen karolingischen Reichsklöster wie Fulda, Reichenau, St. Gallen oder Prüm festzustellen. Diese Besitzungen machten Lorsch zum Grundherren in insgesamt 880 Orten in nahezu allen Gauen des ostfränkischen Reiches. An der Spitze liegen dabei der Wormsgau mit 1450 Schenkungen in 189 Orten, Lobdengau (575: 50), Oberrheingau (218: 27), Lahngau (170: 78), Speyergau (165: 55), Wettereiba (115: 51), Niddagau (105: 33), Breisgau (73: 40), Rodgau (53: 19), Kraichgau (32: 7) und Anglachgau (17: 11). Betrachtet man die Fläche der Schenkungen, dann ergibt sich eine andere Reihenfolge als die bei Zugrundelegung der Zahl der Schenkungen. So wurden im Wormsgau meist nur kleine Grundstücke übergeben. Anders hingegen im Oberrheingau oder gar die Schenkung der Mark Heppenheim, die flächenmäßig größer war als

etwa 1000 Schenkungen im Wormsgau (vgl. Karte 5,2). Ein Zentrum der Schenkungen läßt sich in den drei Gauen Wormsgau, Lobdengau und Oberrheingau feststellen. Darum liegt ein Ring relativer Schenkungsdichte mit Lahngau, Speyergau, Wettereiba und Niddagau. Von hier aus nimmt die Schenkungszahl immer mehr ab. Die äußersten Ausläufer liegen im Norden im Scheldegau und im Süden in Graubünden.

Eine zentrale Landschaft im Besitz des Nazariusklosters ist der Lobdengau von Weinheim bis Wiesloch und vom Rhein bis zur Linie Heiligenberg-Nußloch. In diesem Gebiet war die Abtei allerdings der starken Konkurrenz des Bischofs von Worms ausgesetzt. Nahezu alle Kirchen an der Bergstraße nördlich des Neckars waren Lorscher Kirchen. Haupterbe der Lorscher Herrschaftsrechte war die Pfalzgrafschaft. In der Rheinebene südlich des Lobdengaus, im Anglach- und Ufgau, von Hohenheim bis Knielingen, zwischen dem Rhein und den Hardtwäldern, stand das Kloster Lorsch in Konkurrenz mit dem Bistum Speyer und dem Kloster Weißenburg. Ein Zentrum der Lorscher Grundherrschaft war Udenheim (Philippsburg). Der Kraichgau war für Lorsch wegen der günstigen Verkehrslage nach Innerschwaben von Bedeutung. Zentren der Villikation lagen für das Angelbachtal in Eschelbach, für das Kraichbachtal in Gochsheim, für das hintere Salbachtal in Elfingen-Mühlhausen und schließlich in Odenheim. Nachfolger im Lorscher Besitz dieser Gegend waren neben weltlichen Herren die Klöster Hirsau und Maulbronn. Im Elsenzgau am unteren Neckar verfügte Lorsch an der mittleren Elsenz um Hoffenheim, Sinsheim und Dühren und im oberen Elsenztal um Richen über stattlichen Besitz. In der Wingarteiba, der Landschaft am Südrand des Odenwalds, und östlich des Neckars, traf der Lorscher Besitz wieder auf den des Bistums Worms.

Im heutigen Nordwürttemberg erhielt Lorsch in fast 100 Orten Besitz von insgesamt beachtlicher Größe. Er lag im Kocher- und Jagst-, im Brettach-, Neckar-, Gartach- und Sulmgau. Ferner im Zaber-, Enz-, Murr- und Glemsgau. Diese Gaubezeichnungen sind neben den Fuldaer Traditionsnotizen zum überwiegenden Teil nur im Lorscher Codex überliefert. Leitlinie der Ausbreitung des Lorscher Besitzes war der Neckar. Von diesem aus stieß er entsprechend dem allgemeinen Siedlungsvorgang entlang den wichtigsten Wasserläufen vor, an Kocher und Jagst, an Zaber, Enz, Murr und Glems. Dabei treffen immer wieder Lorscher Besitzungen auf solche von Fulda und Weißenburg.

Die mittelalterlichen Diözesangrenzen haben für die Ausbreitung von Lorsch wie ebenso für die von Fulda offenbar kein Hemmnis dargestellt. So befand sich Lorscher Besitz auch im heutigen Südwestwürttemberg, wo das Kloster entfernten Besitz allerdings gegen näher gelegeneren zu vertauschen suchte. So wurden 855 Güter im Drachgau bei Schwäbisch Gmünd und um 870 solche bei Herrenberg gegen andere im Elsenz- und Bret-

tachgau vertauscht. Andererseits blieb der Besitz im fernen Linzgau Lorsch offenbar erhalten. In dem zur oberrheinischen Tiefebene gehörenden Teil des Breisgaus erhielt Lorsch wie auch St-Denis und St-Martin in Tours Besitz aus konfiszierten alamannischen Gütern: 82 Traditionen an wenigstens 44 Orten sind für die Zeit zwischen 769 und 872 erfolgt. Das Kloster Lorsch mag im 8. und 9. Jahrhundert im Breisgau eine bedeutende Rolle gespielt haben, auch wenn es sich bei den Lorsch Gütern im wesentlichen nur um Streubesitz gehandelt hat. Über das Schicksal und den Verbleib dieser Lorsch Besitzungen ist im einzelnen nichts bekannt.

Besitz in Baden-Württemberg

Nordwürttemberg

Heilbronn: Böckingen; Neckargartach; Witegowenhusen †
 Stuttgart: Zazenhausen ? [auf Karte nach Westen]
 Aalen: 65 Zöbingen
 Backnang: [6 (Backnang) (Stifts-)Weiler] – 11 Erbstetten – 18 Großaspach – 34 Oberrot – 38 Rielingshausen
 Böblingen: 14 Gültstein – 15 Haslach – 16 (Herrenberg) Mühlhausen †; Reistingen †
 Esslingen: 3 Altbach
 Göppingen: 15 (Donzdorf) Hürbelsbach †; Marbach † – 25 Gingen a. d. Fils; Birkwang †; Grünenberg † – 28 Gruibingen – 33 (Hohenstaufen) Reichartweiler – 46 (Schlierbach) Sadelherhusen † – 47 (Schnittlingen) Winterswang † – 51 (Groß-)Süßen
 Heilbronn: 4 Bauchenau – 6 Biberach – 13 (Cleebronn) Michaelsberg – 18 Duttonberg – 26 Frankenbach – 33 Gronau – 34 Großgartach – 36 Gundelsheim – 45 (Kirchhausen) Aschheim † – 55 Massenbach – 56 Massenbachhausen – 59 Möckmühl – 60 Neckarsulm – 68 Obereisesheim – 69 Obergiesheim – 72 Offenau – 73 Olnhausen – 74 (Pfaffenhofen) Rodbachhof [auf Karte südlicher] – 76 Schluchtern – 79 Schwaigern – 81 Hütten am Heuchelberg – 85 Tiefenbach – 93 Widdern; Berlingen
 Künzelsau: 7 Bieringen
 Leonberg: 1 Ditzingen – 5 Gerlingen – 7 Heimerdingen – 10 Hirschlanden – 11 Höfingen – 21 Rutesheim – 23 Schöckingen – 25 Weil der Stadt
 Ludwigsburg: 3 Beihingen am Neckar – 4 Benningen – 6 Bietigheim – 8 Bönningheim [Kirche anstelle von Einzelbesitz, der entfällt] – 10 Erligheim – 12 Geisingen am Neckar – 15 Großingersheim – 17 Hessigheim – 22 Hofen – 31 (Ludwigsburg) Eglosheim – 41 Ottmarsheim – 42 Pleidelsheim – 45 Steinheim an der Murr – 48 Walheim
 Öhringen: 2 Baumerlenbach – 20 Langenbeutungen – 33 (Ohrnberg) Wächlingen † – 51 (Zweiflingen) Büttelhausen; [Liutolustetin †]
 Schwäbisch Gmünd: 13 Iggingen
 Vaihingen: 2 Derdingen – 5 Ensingen – 8 (Freudenstein) Hadanesheim † ? – 9 Großglattbach – 12 Hochdorf – 13 Hohenhaslach – 14 Horrheim; [Guckenhhausen †] – 15 Illingen – 19 Knittlingen – 20 Lienzingen – 21 Lomersheim – 22 (Maulbronn) Elfingen; Mühlhausen † – 23 Mühlacker; (Mühlacker)-Dürrenz – 26 Oberriexingen – 29 Ötisheim – 31 Riet; Wintergeisingen † – 36 Sersheim – 39 (Vaihingen) Leinfeldten †

Waiblingen: 30 Nellmersbach – 35 Öffingen – [49 Schwaikheim: entfällt]

Südwestwürttemberg-Hohenzollern

Ehingen: 4 (Altsteußlingen) Eschenbach † – 13 Ehingen; Berkach
 Freudenstadt: [9 (Cresbach)Waldach] – 11 Dornstetten – 19 Glatten – 36 Pfalzgrafenweiler – 40 Schopfloch
 Hechingen: 2 Betra – 8 Burladingen; Maizingen † – 13 Empfingen – 14 Fischingen – 15 Gauselfingen – 29 Melchingen; Merioldingen † – 32 (Ringingen) Burichingen †
 Horb: 8 Bildechingen – 11 Dornhan – 14 Ergenzingen – 15 Eutingen – 19 Grünmettstetten – 20 Gündringen – 30 Mühlheim am Bach; Weiherhof – 36 Rohrdorf – 42 Untertalheim – 43 Vöhringen – 48 Wiesenstetten
 Münsingen: 6 Bernloch – 13 Donnstetten – 25 Hayingen – 38 Meidelstetten – 39 Münsingen – 45 Seeburg – 52 Traillingen – 54 Westerheim – 57 Zainingen
 Nürtingen: 6 Bissingen an der Teck – 17 Jesingen – 19 (Kirchheim u. Teck) Ötlingen – 27 Neidlingen – 45 Weilheim an der Teck; Skenibol †
 Reutlingen: 8 Erpfingen – 9 Genkingen – 14 Großengstingen – 36 Willmandingen
 Tettngang: 1 Ailingen
 Tübingen: 26 Mössingen – 45 Talheim
 Tuttlingen: 29 (Spaichingen) Tellinggen †

Nordbaden

Heidelberg: Neuburg; Rohrbach; Wieblingen; Wallstadt
 Karlsruhe: Knielingen
 Mannheim: Edigheim; Mannheim; Oppau; Sandhofen; Schafhof; Seckenheim
 Bruchsal: 5 Gochsheim; Pfaffenbrunn † – 8 Heildesheim – 9 Helmsheim – 15 Menzingen – 16 Mingolsheim – 18 Neibshheim – 23 Obergrombach – 25 (Ober-)Öwisheim – 27 Östringen – 28 Philippsburg – 30 Rheinsheim – 32 Ubstadt – 36 Weiher – 38 Zeutern
 Buchen: 2 Altheim – 10 Buchen – 24 Großeicholzheim – 30 Hettlingen – 52 Oberwittstadt – 56 Rinschheim – 59 Ruchsen – 64 Schillingstadt – 68 Seckach – 82 Zimmern ?
 Heidelberg: 3 Baiertal – 4 Reilsheim – 6 Dielheim – 8 Dossenheim – 10 Eppelheim – 17 Herrenberg – 19 Leimen – 21 Malsch – 24 Meckesheim – 28 Mühlhausen – 30 Nußloch – 32 Rauenberg – 33 Rettigheim – 40 Schatthausen – 48 Walldorf – 50 Wiesloch
 Karlsruhe: 2 Bauerbach – 3 Berghausen – 5 Bretten – 10 Diebelsheim – 12 Eggenstein – 16 Flehingen; Sickingen – 19 Gölshausen – 29 Dettenheim – 30 Linkenheim – 40 Rinklingen – 42 Rußheim
 Mannheim: 3 Edingen – 5 Heddesheim – 9 Ilvesheim – 15 Nekarhausen – 17 Oberflockenbach – 18 Oftersheim – 19 Plankstadt – 22 Ritschweier – 24 Schwetzingen – 27 Weinheim
 Mosbach: 4 Auerbach – 7 Binau – 9 Dallau – 13 Guttenbach – 14 Haßmersheim – 17 Hochhausen – 24 Lohrbach; Hartheim † – 25 Hainstadt – 26 Mittelschefflenz – 31 Neckarburken – 32 Neckarelz – 36 Neckarzimmern – 42 Obrigheim – 44 Rittersbach – 50 Sulzbach – 79 Walldürn
 Pforzheim: 1 Bauschlott – 25 Singen – 33 Wilferdingen
 Sinsheim: 1 Adelshofen – 4 Barga – 5 Berwangen – 6 Bockschaft – 8 Dühren – 9 Ehrstädt – 11 Eichersheim – 14 Eppingen; Zimmern † – 15 Eschelbach – 16 Eschelbronn – 18

Gemmingen – 20 Hasselbach – 21 Helmstadt – 22 Heilsbach
– 23 Hoffenheim – 24 Ittlingen – 25 Kirchart – 27 Landhau-
sen – 28 Michelfeld – 35 Reihen – 36 Richen – 40 Sinsheim –
47 Waibstadt – 50 Wollenberg

Tauberbischofsheim: 56 Pülfringen

Südbaden

Freiburg: Betzenhausen; Uffhausen

Emmendingen: 22 Kenzingen – 59 Reute – 40 Riegel

Freiburg: 4 Biengen; Dottighofen – 6 Bötzingen – 10 Buchheim
– 12 Burkheim – 14 Ebringen – 24 Hartheim – 27 Hochdorf –
29 Holzhausen – 40 Mengen – 44 Neuershäusen – 50 Ober-
rimsingen – 59 Schallstadt; Heimoniswilre † – 63 Sölden – 74
(Wittnau) Hof Biezighofen in Reichenbach

Lörrach : 19 Endenburg – 75 (Wiechs) Enningen

Säckingen: 22 Luttingen

Waldshut: 2 Albruck

Müllheim: 3 Ballrechten; Gisenwilre † – 7 Britzingen - 8 Buggin-
gen – 12 (Feldberg) Rheintal – 17 Heitersheim – 20 Kandern –
24 Lipburg – 28 Müllheim – 30 Niedereggenen – 31 Nieder-
weiler – 38 Seefeld; Betberg – 40 (Staufen) Hartberg † - 42
Sulzberg – 49 Zunzingen

Überlingen: 59 (Untersiggigen) Eichstegerhof

PRÜM

Das ehemalige Benediktinerkloster (Titel: Salvator) Prüm in der Eifel (Lkr. Bitburg-Prüm, Rheinland-Pfalz) wurde 721 von Bertrada, der Gemahlin Königin Pippins und ihrem Sohn Charibert gestiftet. Vermutlich wurde Prüm von der Reichsabtei Echternach aus besiedelt. Das ursprüngliche Eigenkloster gelangte über die jüngere Bertrada, vermutlich die Enkelin der Stifterin und Frau Pippins d. J., in den Einflußbereich der Karolinger. König Pippin nahm 751/52 eine Neugründung mit Mönchen aus dem Kloster St-Faro in Meaux (Dép. Seine-et-Marne) vor. 762 schließlich wurde Prüm die Immunität verliehen, es erhielt besonderen königlichen Schutz und die Abtswahl war abhängig von der Billigung durch die königliche Familie. Zugleich wurde es reich mit Grundbesitz beschenkt. Dieser lag vornehmlich in der Eifel, erstreckte sich aber auch von den Niederlanden bis in den Speyergau, von Rouen und Angers in Frankreich bis nach Oberhessen (vgl. Abb. 2 S. 7).

Prüm war nun ein wichtiges karolingisches Hauskloster, es konnte sogar zur Sicherungsverwahrung von karolingischen Thronprätendenten (Pippin der Bucklige, Karl II. d. Kahle: 883, Hugo, Sohn Lothars II.: 885) Verwendung finden. Lothar I. starb 885 als Mönch in Prüm. Zugleich wurden die Schenkungen der königlichen Familie immer zahlreicher. 893 zählte der Besitz des Klosters bereits 1530 Höfe. Trotz der Normannenüberfälle von 882 und 892 stieg die Abtei im 9. Jahrhundert zu einem Mittelpunkt religiösen, geistigen und wissenschaftlichen Lebens (Ado von Vienne, Regino und Wandalbert von Prüm) auf. 919 erhielt Prüm das Recht der freien Vogtwahl. Auch unter den Ottonen, Saliern und Staufern erlebte das Kloster wei-

tere Blütezeiten. Im 13. Jahrhundert begann mit zunächst wirtschaftlichem Abschwung auch ein politischer Niedergang. In jahrhundertewährenden Auseinandersetzungen mit den Grafen von Luxemburg und den Erzbischöfen von Kurtrier sucht Prüm seine Freiheit zu erhalten, nachdem 1573 die Abteibesitzungen den Tafelgütern des Trierer Kurfürsten zugeschlagen worden waren. 1794 wurde Prüm von den Truppen der Revolution besetzt und 1802 von Napoleon aufgehoben.

Nur die südöstliche Ecke des Prümer Gebiets ragt in den Bereich der Atlaskarte hinein. Grundlegende Auskunft über den frühmittelalterlichen Besitz von Prüm gibt ein Urbar von 882/892, eines der ältesten überhaupt, das in einer Abschrift des Exabts Caesarius von Prüm von 1222 erhalten ist. Caesarius hat als ehemaliger Verwalter des Prümer Klosterbesitzes gute Kenntnisse besessen, überdies kritisch gearbeitet und sein Werk reich kommentiert. Hinzu kommt eine verhältnismäßig reiche urkundliche Überlieferung, wie sie im *liber aureus* von 893 vorliegt. Die von BEYER geleistete Urbaredition ist im einzelnen kritisch zu behandeln. Von überragender Bedeutung auch für die Prümer Wirtschaftsgeschichte sind die Studien von K. LAMPRECHT. Da Caesarius von Prüm seiner Abschrift von 1222 einen Kommentar beigegeben hat, läßt sich vielfach auch feststellen, ob der frühmittelalterliche Besitz Prüms im 13. Jahrhundert noch in dessen Händen war. Von den auf der Karte dargestellten Besitzungen waren die meisten jedenfalls bereits entfremdet.

Besitz in Baden-Württemberg

Nordbaden

Heidelberg: Handschuhsheim; Münchhof; Wiblingen

Mannheim: Hermsheim; Kloppenheim †; Mannheim; Neckarau

Heidelberg: 8 Dossenheim

Karlsruhe: 29 Liedolsheim

Mannheim: 27 Weinheim

REICHENAU

Im Gegensatz zu St. Gallen ist die urkundliche Überlieferung der Reichenau weitgehend verloren. Ein großer Teil des Verlustes geht auf die klostereigene Fälschungstätigkeit im 10., 11. und 12. Jahrhundert zurück, in deren Verlauf die Originalurkunden vernichtet bzw. für Fälschungen oder Verunechtungen verwendet wurden. Eine ungemein intensive Fälschkritik (BRANDI, LECHNER, TH. MAYER u.a.) hat mit beachtenswertem Erfolg versucht, den echten Kern der gefälschten oder verunechteten Urkunden herauszuarbeiten. Dennoch bleibt das Bild sehr lückenhaft, sowohl was den rechtlichen Gehalt als auch die Lokalisierung des Besitzes angeht. Umfassende Besitzübersichten und Schenkungsverzeichnisse gewinnt man daher in der Masse erst aus Aufzeichnungen späterer Zeit. Zu erwähnen sind insbesondere die sogenannte Keller-

amtsordnung, die Ulrich von Dapfen im 12. Jahrhundert auf die Zeit des berühmten Abtes Walahfried (839, 842-849) fälschte. Dieses Verzeichnis der Einkünfte aus den Klostergütern ist insofern anachronistisch, als es für die Zeit Abt Walahfrieds bereits ein eigenständiges Kelleramt voraussetzt. Das Anliegen des Fälschers Udalrich von Dapfen war, für die Fälschungszeit Rechtstitel auf den zu dieser Zeit vorhandenen oder beanspruchten Besitz herzustellen. Dabei dürfte die Mehrzahl der Besitznachrichten inhaltlich zutreffend sein, doch findet sich darin auch Besitz, der erst nach der Zeit Walahfrieds geschenkt wurde. Eine weitere, sehr umfassende, aber wesentlich jüngere Besitzüberlieferung ist die Chronik des Gallus Öheim († um 1511), der am Anfang ein Verzeichnis der Schenker und Schenkungen der Frühzeit überliefert. Nach heutigem Forschungsstand wird vermutet, daß Öheim noch unverdächtige Besitzverzeichnisse des 12. Jahrhunderts vorlagen, die später verlorengegangen sind. Doch sind auch diese Nachrichten, zumal Öheim sie in die deutsche Sprache übersetzte, mit Unsicherheiten behaftet. Nennenswerte originale Besitznachrichten stehen dann erst wieder im 12. und 13. Jahrhundert zur Verfügung, als die Reichenau umfangreiche Tauschgeschäfte mit der Zisterzienserabtei Salem vornahm. Den Bemühungen, den hier aufscheinenden Besitzstand der Reichenau auf die Frühzeit zurückzuführen, wird im Grunde nur die Annahme unterlegt, daß die Reichenau früher mehr Besitz hatte als später.

Eine einigermaßen zuverlässige Kartierung des Reichenauer Besitzes bis 910 ist daher ein hoffnungsloses Unterfangen. Dennoch lassen sich gesicherte Erkenntnisse feststellen, die die Gründungssituation und die Besitzqualität der Reichenau deutlich etwa von St. Gallen, dem anderen großen Kloster des Bistums Konstanz, abheben. Die Reichenau war von Anfang an stärker in die fränkische Reichspolitik eingebunden und reicher mit Königsgut ausgestattet; darüber hinaus hatte der Besitz bereits einen höheren Entwicklungsstand (vgl. Abb. 3 S. 17).

Die Gründungsnachricht – eine Fälschung des 12. Jahrhunderts, aber in ihrem Kern als gesichert geltend – besagt folgendes: 724 (25. April) erteilt der Hausmaier Karl Martell in seiner Pfalz Jopilla an den Herzog Landfried und den Grafen Berthold einen Einweisungsbefehl für den Abtbischof Pirmin. Karl Martell schenkt Pirmin die Insel Sintleozesau (= später Reichenau), ferner aus dem *fiscus Bodman* die fünf Orte Markelfingen, Allensbach, Kaltbrunn, Wollmatingen und Allmannsdorf sowie jenseits des Untersees Ermatingen, außerdem 24 Leute mit ihren Zinsleistungen im Thurgau. Auf der Insel soll Pirmin ein Kloster errichten. Damit darf die Gründungsausstattung als gesichert gelten. Das Gründungsgut stammt aus Fiskalbesitz (Königsgut) und liegt im Bereich bereits besiedelten Landes; ferner war der Gründungsbesitz bereits mit liquiden Einkünften ausgestattet. Eine von der

Fiskalverwaltung geprägte grundherrliche Wirtschaft war offenbar schon vorhanden. Der Umfang des Gründungsgutes dürfte für die Eigenwirtschaft des Klosters ausgereicht haben. Die komplexe Lage auf der Insel und der gegenüberliegenden Halbinsel brachte Vorteile der Bewirtschaftung, die durch die gegebenen Wasserwege noch begünstigt wurde. Im Gegensatz etwa zu dem in einsamem Waldgebiet gegründeten Kloster St. Gallen entfiel die Aufbauphase der Rodung. Die Reichenau war daher von wirtschaftlichen Aufbauarbeiten entlastet. Dies mag ein Grund für den raschen kulturellen Aufstieg des Klosters gewesen sein.

Trotz dieser günstigen Anfangssituation überrascht die für die Zeit um 727 überlieferte Vertreibung oder Verdrängung des Gründers Pirmin. Die Diskussion hierüber ist noch nicht abgeschlossen. Neben Spannungen zwischen Herzog bzw. heimischem Adel und der fränkischen Reichspolitik (wie es die Überlieferung berichtet) hat TH. MAYER den eigentlichen Grund im Spannungsverhältnis zwischen dem die Kloster selbständigkeit vertretenden Chor- oder Wanderbischof Pirmin und dem Vertreter des episkopalen Systems, dem Diözesanbischof im benachbarten Konstanz gesehen. Immerhin fällt auf, daß in der Gründungsnachricht keine Beteiligung des Bischofs in Konstanz erwähnt ist, ebenso wie die Insel Reichenau und die gegenüberliegende Bodenseehalbinsel offensichtlich frei von Besitz des Bistums Konstanz ist. Das Aufblühen der Reichenau wurde jedenfalls durch den Weggang des Gründers nicht beeinträchtigt und wenig später, von 736 bis 782 sind Arnefried, Sidonius und Johannes in Personalunion zugleich Bischöfe in Konstanz und Äbte auf der Reichenau.

In der Folgezeit wird der Besitz der Reichenau durch Schenkungen aus Königsgut beträchtlich vermehrt. Zwar sind diese Schenkungen nur z.T. in Originalurkunden überliefert, ein anderer Teil in Fälschungen, deren Kern jedoch nach heutigem Kenntnisstand als echt angenommen wird. Danach bestätigt Karl der Große 780 die Gründungsausstattung seines Vorfahren Karl Martell unter Hinzufügung der *villa Rörnang* und schenkt ferner 813 die königliche *villa Ulm* (beides Fälschungen des Udalrich).

839 schenkt Ludwig d. Fromme – in einer echten Urkunde überliefert – die zum *fiscus Bodman* gehörende *villa Dettingen* , und bestätigt Besitz in Litzelstetten, Wahlwies und Nenzingen. Um diese Zeit besitzt die Reichenau also sieben geschlossene Ortschaften auf der Halbinsel des Bodanrückens und greift mit Wahlwies und Nenzingen jenseits von Bodman weiter in den Hegau aus.

Im gleichen Jahr 839 schenkt Ludwig d. Fromme jährliche Einkünfte in der *centena Eritgau* und in den Amtsbezirken Chunrads und Rabans im Osten Alamanniens, ebenso Einkünfte aus dem *fiscus Sasbach* und dem Breisgau. Es handelt sich offenbar um eine bedeutende Schenkung, die im östlichen Schwaben al-

lerdings nicht genauer örtlich festzulegen ist, abgesehen von der, aber auch nur einen größeren Bereich angehenden Bezeichnung *centena Eritgau*. Es erscheint wichtig, daß mit dieser Schenkung wiederum regelmäßige Einkünfte vergeben werden. Es ist vermutet worden, daß diese Einkünfte nicht an konkreten Besitz gebunden waren, sondern erst in späterer Zeit in bestimmte Güter umgewandelt wurden, die in dieser Gegend nachweisbar sind. Bereits 835 hatte Ludwig d. Deutsche dem (Weißburger, seit 841 auch St. Gallener) Abt Grimald, seinem obersten Kanzler, aufgrund einer verlorenen Schenkungsurkunde Ludwigs des Frommen Besitz in Altheim, Riedlingen, Waldhausen und Ostheim im Apphagau bestätigt. Diese Urkunde wurde auf der Reichenau aufbewahrt. Der Besitz dürfte daher bald an die Reichenau gelangt sein.

Mehrere auf Karl III. gefälschte Urkunden, die enge Beziehungen zur Reichenau unterhielt, weisen als echt erachtete Besitzvermehrungen aus: so die Bestätigung der Schenkung Karlmanns von sechs Orten in Italien (881) und Eigengut Karls III. in Jonen und Kempraten im Zürichgau (883).

Arnulf schenkt 889 in einer echten Urkunde Besitz in der villa Donaueschingen und bestätigt im gleichen Jahr aufgrund einer – verlorenen – Schenkungsurkunde Karls d. Großen die Höfe Bierlingen im Nagoldau und Erchingen im Thurgau. Aus einer echten Urkunde Ludwigs d. Frommen von 815, in der die Besitzübergabe eines Priesters Engilbert genehmigt wird, erfahren wir von Reichenauer Besitz in Oberteuringen.

Die Liste der Schenker des Gallus Öheim weist Unstimmigkeiten in der Zeitstellung auf, die z.T. korrigierbar sind, zu einem anderen Teil aber nur hypothetisch geklärt werden können. So wird offensichtlich fälschlich Ludwig d. Fromme als Ludwig puer und Sohn König Arnulfs bezeichnet. Die dort angegebenen Schenkungen sind daher in die frühere Karolingerzeit zu rücken. Ferner schenkte nach Öheim der Graf Gerold, Schwager Karls d. Großen († 799) Besitz an etwa 25 nicht vollständig lokalisierbaren Orten, vor allem im Gebiet von Tuttingen und Trossingen. Ein nicht näher bezeichneter Schenker Noting, der Besitz an etwa 15 Orten in Hirsau und Umgebung schenkt, wurde noch von Brandi als Bischof Noting von Konstanz (919-934) angesehen, die jüngere Forschung vermutet dagegen in ihm den Bischof Noting von Vercelli (vor 844) und rückt damit diese Schenkungen in die Karolingerzeit.

Auffallend viele Besitzschenkungen werden in der Schenkerliste Öheims den Herzogen Burkhard von Schwaben (954-973) und Berthold († 973) zugeschrieben, darunter etwa die Bussenherrschaft. Doch dürften die Anfänge bereits in diesem Gebiet in die karolingische Zeit fallen, wie die oben angeführten königlichen Schenkungen zeigen. Auch Besitz in Heidenhofen wird bei Gallus Öheim auf Herzog Berthold zurückgeführt; zumindest die erste Schenkung ist jedoch an

diesem Ort unzweifelhaft in der oben angeführten Urkunde Ludwigs d. Deutschen (857) belegt. Es erschien daher angezeigt, die Schenkungen, die Öheim in die Ottonische Zeit setzt, ebenfalls zu kartieren, da es sich wenigstens zu einem Teil um Ausweitung von bereits vorhandenem Besitz handeln dürfte, sie jedoch in der Liste besonders zu kennzeichnen. Überdies läßt der fast gänzliche Verlust überlieferter Privaturkunden auf der Reichenau ganz im Gegensatz zum jahrzehntelang in Personalunion geleiteten Kloster St. Gallen immerhin die Vermutung zu, daß Privaturkunden auch auf der Reichenau vorhanden waren; vielleicht sind daher in den bei Gallus Öheim überlieferten Schenkungen der Herzöge Burchard und Berthold auch Bestätigungen früherer privater Traditionen enthalten. An reichen Zuwendungen der Herzöge am Ende des 10. Jahrhunderts ist jedoch nicht zu zweifeln.

Die Bedeutung der Reichenau als Reichskloster in der Karolingerzeit ist etwa zu kennzeichnen durch Persönlichkeiten wie Abt Waldo (786-806), der von Karl dem Großen zum Erzieher seines Sohnes Pippin bestellt wurde, zugleich auch Bischof von Pavia, seit 801 Bischof von Basel und seit 806 Abt von St-Denis war; oder den Abt Walahfried (842-849), Erzieher des Sohnes Ludwigs des Frommen Karl. Den Höhepunkt an politischer und kirchlicher Macht erreichte Abt Hatto (888-913) als Kanzler Kaiser Arnulfs, Erzbischof von Mainz und Abt der Klöster Lorsch, Weißenburg und Ellwangen.

Danach scheint die Bedeutung der Reichenau zunächst abzunehmen. Die Konventslisten zeigen jedenfalls einen Rückgang an Mönchen. Durch die Ungarneinfälle (926) dürfte die wirtschaftliche Kraft des Besitzes beeinträchtigt worden sein, wenn auch das Kloster selbst infolge der Insellage geschützt war. Eine neue Blüte beginnt mit Abt Alawich I. (934-958), der das Kloster den Reformbestrebungen von Gorze und Cluny öffnete und ein Wachstum des Konvents bewirkte, und erreicht ihren Höhepunkt mit den Äbten Witigowo (985-997) und Alawich II. (997-1000). Die Reichenau erhielt das Recht der Pontificalien und der päpstlichen Abtweihe und damit eine weitgehende Exemption vom Diözesanbischof.

Die Aufnahme der Reformideen brachte zugleich Spannungen in den Konvent. Der unter Mißachtung des Wahlrechts des Konvents von Heinrich II. 1006 eingesetzte, aus Gorze stammende Abt Immo wurde bereits 1008 durch Abt Berno (bis 1048) ersetzt, der aus dem Kloster Prüm kam. Schon in der Mitte des 10. Jahrhunderts lassen sich aus der ersten Periode der Reichenauer Urkundenfälschungen Auseinandersetzungen in der Vogtfrage ablesen, da mit den Fälschungen versucht wurde, die Rechte des Klosters gegenüber den Vögten zu verteidigen. Namentlich bekannt ist allerdings als erster Inhaber der Vogtei ein Burchard (983), danach der Thurgaugraf Landolt, für die Zeit von 1024 bis 1030 Graf Manegold von Nellenburg. Da

diese Personen aus einer Gruppe untereinander verwandter Adelsfamilien stammen, ist eine faktische Erblichkeit in der Vogtei anzunehmen, die eine freie Vogtwahl des Klosters also ausschloß.

Diese Spannungen wirken sich in voller Schärfe erst in der Zeit des beginnenden Investiturstreits aus, als in überaus großer Zahl in Südwestdeutschland neue Klostergründungen des Adels entstanden (vgl. Karte 8,3). Es ergibt sich deutlich, daß hier ein großes Schenkerpotential von den alten Reichsklöstern auf die neuen sogenannten Reformklöster abgezogen wurde (vgl. auf Karte 8,3 die Besitzkartierungen der Klöster Allerheiligen, Hirsau, St. Georgen, St. Peter, Zwiefalten). Der tiefgreifende Wandel wird deutlich sichtbar an den adeligen Familien, die Vogteien der Reichsklöster innehatten. Die Grafen von Nellenburg, früher Vögte der Reichenau, gründen um 1050 das Kloster Allerheiligen/Schaffhausen. Ihre Nachfolger als Vögte der Reichenau, die Familie des Hezelo und dessen Sohn Hermann, gründen das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und haben die Vogtei über dieses Kloster und über die Reichenau gleichzeitig in Händen. Die Ermordung Hermanns auf der Reichenau 1094 mag die Spannung deutlich machen.

Aber auch aus inneren Gründen war die Reichenau der Konkurrenz dieser neuen Klöster nicht gewachsen. Behindernd wirkte das Festhalten an adeliger Exklusivität, während die Reformklöster in einer neu aufbrechenden religiösen Bewegung auch Menschen aus den unteren Gesellschaftsschichten an sich zogen. Dazu war die Reichenau als Reichskloster mit den Pflichten des Reichsdienstes (Heerespflicht, *servitium* für den reisenden Herrscher) belastet. Aus den Reichenauer Fälschungen der 2. Fälschungsperiode unter dem Abbatat Ulrichs II. (1088-1123) wird insbesondere die Bemühung deutlich, sowohl die Pflichten des Reichsdienstes abzumildern als auch die Stellung der Vögte den Vogteiverhältnissen der Reformklöster anzugleichen, die freie Vogtwahl und Absetzbarkeit der Vögte vorsahen.

Der Reichenau ist das nicht gelungen. Nach der Ermordung des Vogtes Hermann, der ohne männliche Nachkommen starb, kam die Vogtei an die Welfen (1123 Heinrich d. Schwarze), nach dem Sturz Heinrichs des Löwen gelangte sie in die Hände der Staufer, die damit das Kloster in den Dienst ihrer Territorialpolitik und Reichspolitik stellten und die wirtschaftliche Kraft des Klosters aushöhlten. So ist bis etwa zur Mitte des 13. Jahrhunderts der ehemals reiche Besitz auf den Umfang einer mittleren Grundherrschaft abgesunken. Für den Niedergang ist bezeichnend, daß der Fälscher der 3. Periode, Ulrich von Dapfen (etwa 1142-1166), mit seinen Fälschungen die Einkünfte des Klosters sichern wollte.

Der Klosterbesitz wurde aber mehr und mehr durch Ministeriale entfremdet. Als der Konvent bis 1427 auf zwei Mitglieder zusammengeschrumpft war, versuchte Abt Friedrich von Wartenberg (1427-1453) durch Öff-

nung für den niederen Adel das Kloster nochmals zu beleben. Im Jahre 1540 erfolgte jedoch die Inkorporation des Klosters in das Bistum Konstanz (vgl. Karte 6,6) und die Resignation des Abtes Markus von Knöringen. Damit ging die Verwaltung des Klosterbesitzes an das Bistum Konstanz über. Auf der Reichenau wurde ein konstanisches Obervogteiamt eingerichtet. Das Kloster sank zu einem Priorat ab; es wurde 1757 durch päpstliches Breve aufgelöst. Mit dem Bistum Konstanz fiel der Besitz der Reichenau 1803 im Zuge der Säkularisation an die Markgrafschaft Baden.

Zur Besitzliste der Reichenau:

Nur der bis 910 in echten Urkunden überlieferte Besitz erscheint in kursiv. Das gilt auch für den Besitz, dessen Erwerbung zwar in gefälschten Urkunden überliefert, aber in echten Urkunden bis 910 bestätigt wird.

Folgende Zusätze werden verwendet: F = Urkundenfälschung auf die Zeit bis 910 ohne Unterscheidung der Fälschungsperioden ; O = Schenkungsverzeichnis des Gallus Öheim aus der Zeit bis 910; O^x = Schenkungsverzeichnis des Gallus Öheim aus ottonischer Zeit; K = Besitz aus der sogenannten Kelleramtsordnung des Udalrich. Der Besitz ohne Zusatz ist erst später belegt, aber mit Wahrscheinlichkeit auf die Zeit vor 910 zurückgehend.

Mit dieser Differenzierung sind verschiedene Kombinationen der Kennzeichnung gegeben. – Die Kennzeichnung des Besitzes aus der Kelleramtsordnung gibt zusätzlich – neben der Darstellung der Kirchen auf der Karte – eine gewisse Gewichtung des Klosterbesitzes.

Besitz in Baden-Württemberg

Nordwürttemberg

Ulm: Ulm F, O; Böfingen; Butzentäl; Grimmelfingen; Harthausen; Michelsberg; Örlingen; Söflingen
 Böblingen: 2 Aidlingen K
 Esslingen: 7 Bonlanden
 Leonberg: 5 Gerlingen
 Nürtingen: 2 Altdorf – 3 Altenriet – 11 Grötzingen O-25
 Neckartailfingen – 26 Neckartenzlingen – 39 Schlaiddorf
 Ulm: 10 Beiningen ? O^x – 16 Bollingen – 21 Dietenheim O^x – 40 Jungingen; Haslach – 43 Lehr – 47 Mähringen

Nordbaden

Karlsruhe: 55 Weingarten O
 Pforzheim: 4 Dietenhausen O – 7 Eisingen O – 8 Ellmendingen O – 18 Königsbach K – 24 Nöttingen O – 28 Singen O

Südbaden

Donaueschingen: 1 Aasen O, O^x – 5 Biesingen – 7 Bräunlingen O – 9 *Donaueschingen* F, O; Aufen F, O; Suntheim F, O – 10 Emmingen ab Egg O^x; Zeilen ab Egg; Schlatterhof O^x; Wasserburger Hof – 13 Fürstenberg – 14 Fützen; Thaler Hof O^x – 16 Geisingen O^x; Burg Wartenberg O^x – 19 Gutmadingen O^x – 21 Hattlingen O^x – 23 *Heidenhofen* O^x – 28 Hüfingen – 30 Ippingen O^x – 31 Kirchen – 36 Mauenheim O^x – 38 Möhringen K, O, O^x – 42 Oberbaldingen O^x – 43 Öffingen O^x; Hof Gebtenhausen O^x – 45 Riedböhringen – 51 Sunthausen O^x – 52 Tannheim – 58 Wolterdingen O^x – 59 Zimmern O^x

Emmendingen: 41 *Sasbach*

Freiburg: 14 Ebringen – 40 Mengen – 51 Oberrotweil

Hochschwarzwald: 18 Friedenweiler – 28 Löffingen – 40 Schluchsee

Konstanz: 1 *Allensbach* F, O – 5 Bankholzen – 4 Bargen – 8 Binningen – 9 Bittelbrunn – 11 Böhringen; Reute, Rickelshausen – 15 *Dettingen* K, O; Wallhausen; Mühlhalden; Rohnhauser Hof – 16 Dingelsdorf O; Oberdorf O – 17 Duchtlingen; Hohenkrähen – 18 Ebringen – 19 Ehingen – 20 Engen; Altdorf – 21 Friedingen – 23 (Gailingen) Obergailingen – 26 Gundholzen – 27 Hausen a. d. Aach – 28 Hegne K, O – 30 Hilingen – 31 Horn – 32 (Iznang) Hof Schwellhart – 35 Kaltbrunn F, O – 34 (Konstanz) Allmannsdorf F, K, O; Wollmatingen F, K, O – 36 Liggeringen O; Röhrnang F, O – 37 *Litzelstetten* – 38 Markelfingen F, K, O – 41 Mühlhausen; Mägdeberg O – 42 Neuhausen – 44 (Öhningen) Riedern – 45 Radolfzell O – 47 Reichenau F – 49 Rielasingen; Rosenegg – 50 Schienen O; Bühlarz – 52 Schlatt unter Krähen – 53 Singen – 56 Überlingen am Ried – 58 Wangen O; Hofen; Langemoos; Marbach – 63 Welschingen – 65 Worblingen O – 66 Zimmerholz

Stockach: 3 Beuren a. d. Aach – 7 (Buchheim) Gründelbuch – 8 Eigeltingen O; Dornsberg – 13 Göggingen K – 19 Heudorf im Hegau – 21 Honstetten K, O – 24 Krumbach – 31 Mainwangen – 33 (Meßkirch) Schnerkingen – 34 (Mühlingen) Hecheln; Nozenberg; Rehalden – 35 (Münchhöf) Hirschlanden; Homberg – 36 *Nenzingen* – 37 Orsingen; Burg Langenstein – 38 (Raithaslach) Tannberg – 42 Rorgenwies – 43 (Sauldorf) Algehof – 45 Schwandorf; Holzach – 50 Stetten am kalten Markt O – 51 (Stockach) Rißdorf O^x – 53 Wahlwies O

Überlingen: 6 Bambergen – 12 (Burgweiler) Waldbeuren – 15 Deisendorf – 24 (Herdwangen) Alberweiler – 27 (Homberg) Azenweiler O; Falkensteig – 29 Illwangen – 40 (Mühlhofen) Maurach – 42 Neufrach; Haberstenweiler; Leutkirch – 46 Owingen – 52 (Ruschweiler) Brunnhausen; Neubrunn – 53 (Salem) Ullinsegel † – 64 (Wintersulgen) Oberboshasel; Echbeck – 65 (Wittenhofen) Lellwangen; Wintersol † – 66 (Zell am Andelsbach) Schwäblishausen

Villingen: 2 (Buchenberg) Bregnitz O^x – 4 Dauchingen O^x – 11 Kirchdorf – 22 Peterzell – 23 Pfaffenweiler – 33 Überauchen Waldshut: 32 Grimmelshofen O^x – 41 Kadelburg O – 46 Lienheim; Neuwasserstelz – 53 Oberlauchringen – 55 Oberwangen

Südwürttemberg-Hohenzollern

Balingen: 2 Bickelsberg O – 3 Binsdorf K, O – 13 Erlaheim O^x – 15 Frommem O – 19 Isingen – 32 Rosenfeld; Steinbrunn † – 38 (Tailfingen) Truchtelfingen O – 42 (Weilstetten) Waldstetten O; Weilheim O – 44 Zillhausen O

Biberach: 13 Biberach – 50/80 Essendorf O^x

Calw: 36 Gechingen O – 42 Hirsau O – 55 Möttlingen O – 64 Oberhaugstett O – 88 Stammheim O

Ehingen: 3 Altheim K ? – 4 Altsteußlingen K ? – 9 Dietelhofen O – 11 Dieterskirch – 12 Donaurieden O^x – 13 (Ehingen) Dettlingen K ? – 14 Emeringen O^x – 17 Erbstetten O^x – 19 (Frankenhofen) Tiefenhülen – 21 Granheim O^x – 23 Grötzingen O^x; [Asang † ?] – 25 Hausen am Bussen – 31 (Kirchen) Mühlen K ? O^x – 35 Munderkingen – 39 Oberdischingen – 40/56 Marchthal O^x; Wilrechingen O^x – 42 (Ober)Wachingen O – 46 Reutlingendorf – 51 (Sauggart) Parchdorf O^x

Hechingen: 9 Dettensee O – 13 Empfingen K, O – 14 Fischingen O – 23 Heiligenzimmern – 32 Ringingen O

Horb: 1 Ahdorf O – 7 *Bierlingen* K, O – 8 Bildechingen O – 16 Felldorf; Kaltenhausen † O^x – 26 (Isenburg) Dietfurt O – 32 Nordstetten O; Buchhof O – 47 Weitingen O

Münsingen: 3 (Anhausen) Bolstetten O^x – 10 Bremelau – 22 (Gomadingen) Offenhausen † – 23 Gundelfingen; Dürrenstetten – 30 Indelhausen – 37 Mehrstetten – 39 Münsingen O – 40 Münzdorf

Ravensburg: 18 Michelwinnaden O^x – 35 Zogenweiler

Reutlingen: 25 Ohnastetten K ? – 28 Reutlingen K ?

Rottweil: 10 Deißlingen K, O^x; Heurebach †; Neckarstein – 25 Irslingen – 30 Mariazell – 40 Rottweil – 43 Schweningen O – 49 Weigheim

Saulgau: 3 *Altheim* K, O – 5 Andelfingen O^x – 10 Binzwangen – 18 Daugendorf O^x – 19 Dürmentingen O; Weiler O – 25 Eichen – 30 Erisdorf – 31 Ertingen; Holzstetten – 37 Göfingen O^x – 38 (Groß)tissen O^x – 39 Grüningen O^x – 40 Günstkoben – 43 Hailtingen – 45 Herberdingen – 46 Heudorf am Bussen – 55 Kanzach – 60 Marbach – 63 Möhringen O – 64 Mörsingen O^x – 70 Offingen O^x; Kirche auf dem Bussen O^x; Dentingen O – 72 Pflummern O^x – 76 *Riedlingen* K, O; *Ostheim* † O – 77 *Saulgau* – 81 Unlingen K; Esenheim O^x – 85 Uttenweiler – 87 *Waldhausen* O

Sigmaringen: 9 Burgau O – 10 Deutwang – 17 Gammertingen – 32 Jungnau – 38 Krauchenwies – 44 Mindersdorf K, O; Eckartsmühle

Tettngang: 11 *Oberteuringen*

Tübingen: 40 (Rottenburg) Ehingen a. N.

Tuttlingen: 13 Gosheim – 16 Irrendorf O – 19 Mahlstetten O – 20 Mühlheim a. d. Donau K, O – 21 Nendingen O – 27 Schura O^x – 32 Trossingen O – 33 Tuningen – 34 Tuttlingen K, O – 35 Wehingen K, O

SAINT-DENIS

Die ehemalige Benediktinerabtei im Norden von Paris wurde vor 620 gegründet. 626 wurden die Gebeine des hl. Dionysius von Paris und seinen Gefährten Rusticus und Eleutherius nach St-Denis übergeführt. Die Abtei wurde, beginnend 629 mit Dagobert I., zur berühmten Grablege der fränkischen und französischen Könige. 26 Könige, 10 Königinnen und 84 Prinzen und Prinzessinnen wurden hier bestattet. Beinahe alle im Original erhaltenen Urkunden der Merowingerzeit stammen aus dem Archiv von St-Denis. St-Denis war häufiger Aufenthaltsort der Könige, seine Äbte waren deren wichtigste Berater. Die Äbte Fulrad und Hilduin waren als Erzkapellane die höchsten Hofgeistlichen geworden. Hilduin setzte irrtümlich Dionysius von Paris mit Dionysius Areopagita gleich. 857 und 865 überfielen die Normannen St-Denis. Nach langer und wechselvoller Geschichte wurde die Abtei 1789 aufgehoben.

Der Besitz der Abtei St-Denis im Südwesten Deutschlands ging auf deren Abt Fulrad zurück. Fulrad, *archipresbyter Franciae*, wie ihn Papst Hadrian I. nannte, war 749 Abt geworden und begann bald danach mit der Rückgewinnung verlorener Güter. Im Dienst der

Karolinger erwarb Fulrad reichen Besitz im Elsaß und in Alamannien, der im einzelnen in Fulrads Testament von 777 überliefert ist. Danach lagen (nach Fassung A) sechs von Fulrads Besitzungen im Bliesgau, zehn im Elsaß, einer in der Ortenau und sechs im Seillegau. Sämtliche Güter hatte Fulrad durch Schenkung oder Kauf erlangt, er hatte in seiner Amtszeit erst das Ausgreifen von St-Denis in das Elsaß und nach Alamannien eingeleitet. 764 begegnet Fulrad in der elsässischen Königspfalz Marlenheim, als Graf Ruthard die Güter Rümplingen, Tumringen, Küttingen (*Kutz*), Wollbach, Haltingen, Eimeldingen und Binzen in *ducatu Alamannorum in pago Brisagauensis* für 5000 Solidi an Fulrad verkauft. In rechtlicher Hinsicht war jedoch dieser Güterverkauf – ähnlich wie der Erwerb von Steinestadt im Breisgau durch die Abtei St-Martin in Tours – nicht unbedenklich, da Königsgut ohne königliche Zustimmung gehandelt wurde. 790 schenkt Karl d. Gr. dann dem Kloster St-Denis offenbar die gleichen Güter zu Binzen und Rümplingen, die St-Denis zuvor aus konfisziertem und zu Unrecht erworbenem Besitz gekauft hatte. Diese Güter waren bei der Einverleibung des alamannischen Herzogtums an den fränkischen Fiskus gefallen, der jedoch eine Besitzentfremdung nicht hatte verhindern können. So waren die Besitzungen schließlich wie Eigengüter verschenkt oder etwa im Fall des Grafen Ruthard an St-Denis veräußert worden. Dies ist gleichsam das Grundmuster für den Gütererwerb durch westfränkische Klöster im alamannischen Raum: Beachtliche Güterkonfiskationen durch die fränkische Verwaltung in den Jahren 741 bis 747 und schließlich endgültiger Verlust dieses umfangreichen Königsguts an andere, von denen nur zufällig St-Denis und St-Martin überliefert sind (BÜTTNER).

Anders als St-Martin war aber St-Denis bei diesem Gütererwerb in Alamannien insofern im Vorteil, als dessen Abt Fulrad als Kapellan dem König besonders nahestand. So überträgt Pippin 768 Fulrad zahlreiche Güter im Elsaß und in der Ortenau (MGH DKar I 27), die alle eine Schenkung Widos, des späteren Markgrafen der Bretagne, waren. Wido hatte Fulrad die größte Tradition vermacht. Von den 24 Orten, die im Testament des Fulrad mit Einzelbesitzungen aufgeführt sind, lagen sechs im Elsaß, einer in der Ortenau und sieben im Seille- und Saargau. Insgesamt lagen elf Orte mit Einzelbesitzungen auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg. Abgesehen von wenigen Einzelfällen waren all diese Besitzungen Schenkungen oder sonstige Erwerbungen, jedenfalls kein Erbbesitz. Auch Fulrads Besitz an Zellen (in Salones, St-Pilt, Lièpvre [Leberau], in Herbrechtingen a. d. Brenz, Hoppetenzell und Esslingen) besteht aus Schenkungen und Erwerbungen. Unsicher ist, ob auch die Dionysiuskirchen in Böblingen, Grunbach, Neckarsulm, Schmiden und gar in Bodelshausen und Dettingen auf Fulrads Wirken zurückgehen (BORST). Anders verhält es sich wohl mit

Neuhausen b. Worms. Sicher ist aber mit der *sexta cella super fluvium Neccra* die St. Vitaliszelle in Esslingen gemeint. Das Diplom Ludwigs d. Dt. von 866 bezeugt die Identität dieser Zelle mit *Hetsilinga*. Nach den planmäßigen Grabungen in der Esslinger Stadtkirche St. Dionysius von 1960 kann als gesichert gelten, daß die Fundamente dieser Kirche aus der ehemaligen Dionysiuszelle hervorgegangen sind (vgl. Beiwort zur Karte 4,8: Grundrisse mittelalterlicher Städte 3,4: Esslingen). Nach heutigem Forschungsstand war »die Vitaliszelle nicht etwa eine kleine Holzkirche, sondern zweifellos ein Steinbau, den wir mit den Dimensionen von fast 40 m Länge für rechtsrheinische Verhältnisse als karolingischen Großbau ansprechen müssen« (FEHRING).

Es wäre verfehlt, dieser Beziehung zwischen St-Denis und dem räumlich davon so weit entfernten Esslingen am Neckar keine politische Bedeutung zubilligen zu wollen. »Das Kloster Saint-Denis, das 789 die Esslinger Zelle angetreten und in seinen Besitz aufgenommen hat, hat sie nachgewiesenermaßen als festen Bestandteil seines Gebietes in religiösem wie wirtschaftlichem Sinn aufgefaßt« (BORST). Noch viel später hat St-Denis Ansprüche auf Esslingen geltend gemacht. Am zweiten Kreuzzug, der 1147 auf Drängen Bernhards von Clairvaux unter Führung König Ludwigs VII. von Frankreich und Konrads III. von Deutschland zustande kam, nahm auch der Mönch Odo von St-Denis als Begleiter des französischen Königs teil. Odo beeinflusste Ludwig VII. dahin, daß dieser die Staufer, König Konrad III. und Herzog Friedrich von Schwaben, zu bewegen suchte, Hohkönigsburg im Elsaß und Esslingen an St-Denis zurückzugeben (MGH SS XXV/1 S. 70: *iniurias quas beato Dionisio faciebat de castro Estufin et Hescelingis*). Doch blieben diese Bemühungen ohne Erfolg. Zusammen mit einer Fälschung des 13. oder 14. Jahrhunderts (MGH DKar I 262) jedoch zeigt diese Nachricht, daß man in St-Denis noch während Jahrhunderten die Erinnerungen an den einstmaligen Besitz im fernen Alamannien durchaus bewahrt hatte.

Adalungocella wird heute nach einhelliger Meinung mit Hoppetenzell unweit des Überlinger Sees identifiziert. Bei *Gamundia*, das nur in einer Fälschung des 9. Jahrhunderts als Besitzung St-Denis erwähnt wird (MGH DKar I 238), handelt es sich vermutlich um Schwäbisch Gmünd. Herbrechtingen a. d. Brenz wurde 774/75 von Karl d. Gr. mit Fiskalgut ausgestattet (MGH DKar I 83), worauf Fulrad dann die Veranzelle gründete. Zur gleichen Zeit wurde auch Kloster Ellwangen durch Bischof Hariolf von Langres gegründet, mit dem Fulrad durch frühere Bekanntschaft verbunden war (K. SCHMID).

Insgesamt läßt sich sagen, daß – wie auch die Gründung von Ellwangen – der Ausgriff von St-Denis nach Alamannien dem Ziel diene, vom Elsaß aus die fränkische Herrschaft in diesem Raum zu befestigen. Dar-

über hinaus erfüllte die Durchdringung Alamanniens zugleich den Zweck, die Ausgangsbasis für einen Übergriff nach Bayern zu schaffen. Hier konnte Fulrad zwar keine eigenen Zellen begründen, doch war es ihm gelungen, die bereits zwischen der fränkischen und der bairischen Kirche bestehenden Beziehungen zu intensivieren: Mit St. Peter in Salzburg, mit den Klöstern Tegernsee, Scharnitz-Schlehdorf und Schäftlarn. So hat Fulrad nicht nur zur kirchlichen und damit politischen Durchdringung Alamanniens durch die Franken beigetragen, sondern auch die Unterwerfung Bayerns als Abschluß des fränkischen Vormarsches in Süddeutschland vorbereitet (FLECKENSTEIN).

Besitz in Baden-Württemberg

Nordwürttemberg

Esslügen: 11 Esslingen

Heidenheim: 22 Herbrechtingen

Schwäbisch Gmünd: 34 Schwäbisch Gmünd

Südbaden

Lörrach: 6 Binzen – 17 Eimeldingen – 31 Haltingen – 44 (Lörrach) Tumringen – 51 Oetlingen – 57 Rümplingen – 81 Wollbach

Müllheim: 23 (Liel) Kutzmühle

Stockach: 22 Hoppetenzell

SAINT-MARTIN IN TOURS

Die berühmte Abtei wurde über dem Grab des hl. Martin v. Tours gegründet. Wie Gregor von Tours berichtet, wurde St-Martin bald zu einem bedeutenden Wallfahrtszentrum und zu einem der berühmtesten Klöster Frankreichs. Bischof Chrodebertus eximierte das Kloster, die merowingischen und karolingischen Könige gewährten ihm Immunität. Der ausgedehnte Grundbesitz der Abtei in Austrasien erstreckte sich bis in den Breisgau. 796 wird der Angelsachse Alkuin Abt von St-Martin. Der Freund und Lehrer Karls d. Gr. erhob die Klosterschule zu einem Zentrum der Wissenschaften. Alkuin starb 804 in St-Martin. Nach langer und wechselvoller Geschichte, vor allem auch zahlreichen Auseinandersetzungen mit dem Erzbischof von Tours, wurde das Kapitel schließlich von der großen Revolution aufgelöst. Dabei wurden auch die älteren Archivalien vernichtet.

Auf die Urkunden des Martinsklosters hat, soweit sie Südwestdeutschland betreffen, erst DEBUS aufmerksam gemacht. Nach einer kopial überlieferten Urkunde von 733 verkauft Gundson an Abt Vudolandus von St-Martin in Tours ein Gut *in loco nuncupatum Chantra super Fluvium Hantra in patria Alamannia sitam in pago Brisigauginse*. Dies ist der, trotz Drucks in der *Gallia Christiana* bislang kaum beachtete, älteste Beleg für Kandern und die Bezeichnung Breisgau, wenn man von der Stammesbezeichnung für die *Brisigavi* absieht. Unter Karlmann oder Pippin kaufte St-Martin von einem Alamannen Fulrid Güter in Stei-

nenstadt (MGH DKar I 167). Hier handelte es sich sicher um Königsgut, was auch für Kandern angenommen werden kann.

Die Erwerbungen von St-Martin im Breisgau sind wie diejenigen St-Denis zu bewerten. Vermutlich diente der Kauf von Kandern der Abtei St-Martin nur zur Abrundung bereits vorhandenen Besitzes im Breisgau. Im Kandertal ist zudem neben Steinenstadt auch ein Martinspatrozinium für die Orte Eimeldingen und Wittlingen bezeugt. Allerdings dürfte der Besitz im Breisgau dem Martinskloster bald wieder verlorengegangen sein.

Besitz in Baden-Württemberg

Südbaden

Müllheim: 20 Kandern – 41 Steinenstadt

ST. GALLEN

Die Anfänge des Klosters reichen in die Zeit um das Jahr 612 zurück.* Wie aus den Lebensbeschreibungen der Missionare Columban und Gallus hervorgeht, verweigerte der erkrankte Gallus, Gefährte Columbans, die weitere Begleitung nach Italien und ließ sich im Steinlachtal, dem Ort des späteren Klosters St. Gallen, als Einsiedler nieder, ohne jedoch die Entwicklung der Einsiedlerzelle zu einem voll ausgebildeten Kloster zu beabsichtigen.

In die gleiche Zeit fallen auch die ersten, mit einiger Sicherheit faßbaren Nachrichten über die Anfänge des Bischofsitzes Konstanz. (Bischof Gaudentius † 613, Bischof Martianus † 615.) Nach dem Tode des Bischofs Martianus wurde die Konstanzer Bischofswürde vergeblich dem hl. Gallus vom schwäbischen Herzog angetragen. Stattdessen wurde aus der Galluszelle der wohl aus Rätien stammende Diakon Johannes zum Bischof von Konstanz bestellt.

In dieser frühen Zeit hatte die Galluszelle – in einer Grenzzone rätischer und alamannischer Siedlung gelegen – einen gemischten Einzugsbereich von rätischen und alamannischen Mitgliedern, ebenso wie die nicht ganz aufgehellte Entstehung des Bistums Konstanz sicher auch eine rätische Wurzel hat.

Im ersten Jahrhundert ihres Bestehens ist eine politische Bedeutung der Galluszelle oder gar eine Einbeziehung in die fränkische Reichsorganisation nicht erkennbar. Eine Aufwertung erfolgt um das Jahr 720. Die Zelle wird von dem Alamannen Waltram unter Mitwirkung des Bischofs Viktor von Chur dem Alamannen Otmar übergeben. Nun wird St. Gallen zum erstenmal *monasterium* genannt; Otmar gilt als der erste Abt, während seiner Amtszeit wird die Regel des hl. Benedikt eingeführt (um 744). In dieser Zeit ist die

* Zur Besitzkartierung wurden umfängliche Vorarbeiten von R. SPRANDEL herangezogen.



Abb. 3

Galluszelle zu einem Kloster im eigentlichen Sinne geworden und damit etwa zur gleichen Zeit wie die 724 gegründete Abtei Reichenau.

Die kirchliche Durchdringung des alamannischen Siedlungsgebietes, vor allem auch nördlich des Bodensees wird nun vornehmlich von diesen beiden Klöstern getragen, in enger Beziehung mit dem Bistum Konstanz, wobei sich St. Gallen zunehmend aus dem rätischen Bereich löst.

Eine große Bedeutung kommt dabei der Ausbildung des Klosterbesitzes und dessen Verwaltung zu. Dank einer glücklichen Überlieferungslage sind die St.-Gallischen Besitzerwerbungen – im Prinzip vollständig – in Originalurkunden erhalten. Aus ihnen geht hervor, daß das Kloster bis zum Ende des bis 759 währenden Abbatias des Otmar einen erstaunlichen Aufschwung nahm. 24 Traditionsurkunden liegen vor. Neben dieser überraschend großen Zahl von Schenkungen fällt vor allem die weite räumliche Streuung der Güter über das gesamte alamannische Gebiet auf. Dabei überraschen weniger einige Großschenkungen am Oberlauf von Thur und Töb und im Bereich östlich des Zürcher Sees, als die zahlreichen Einzelschenkungen im rechtsrheinischen Gebiet. Bis 759 sind im Bereich des heutigen Landes Baden-Württemberg Besitzerwerbungen an 25 Orten zu belegen, die in der Mehrzahl im Außenbereich der später in größerer Dichte sich abzeichnenden Besitzlandschaft liegen. Die erste urkundliche (allerdings nicht original überlieferte) Nachricht betrifft die Schenkung des Ortes *Biberburg* durch den alamannischen Herzog Gottfried hart an der Grenze des alamannischen Stammesgebietes und des später genauer faßbaren Bistums Konstanz. Um die gleiche Zeit wird ein kaum mit Honstetten im Hegau zu identifizierendes Hohunstat geschenkt. 735 folgen *Patinvillare* bei Nusplingen (Lkr. Balingen), 752 Stetten und Ahausen (Lkr. Überlingen) und Oberteuringen (Lkr. Tettnang), zwischen 731 und 753 Glatt (Lkr. Hechingen) und vor 759 Beckhofen auf der Baar (Lkr. Villingen), sowie Welschingen (Lkr. Konstanz). Dichter ist der Besitz im weiter abgelegenen Breisgau: 716/20 Ebringen und Wolfenweiler, 751 die Kirche in Rötteln sowie die abgegangenen Orte *Wahnikofen* und *Laidighofen* bei Haltingen und das nicht sicher deutbare, aber im Breisgau gelegene *Bodinchova*; 752 Nollingen bei Rheinfelden und das im Breisgau gelegene, nicht näher lokalisierbare Anghona; 754 Warmbach und Minseln bei Rheinfelden sowie im Breisgau – nicht lokalisierbar – Artiovinia und Adalghilisvilare; 758 Müllheim und Egringen sowie Innighofen bei Krozingen; ferner nach den *casus sancti Galli* des Ratpert Heimbach bei Emmendingen. Diese Dichte früher Einzelschenkungen setzt sich übrigens linksrheinisch am Rheinknie bei Basel fort.

Abgesehen von dem zuerst genannten Herzog Gottfried sind die Schenker überdies sonst kaum bekannt und sie gehören offenbar einer mittleren Gesellschafts-

schaft an. Diese Tatsache, daß nämlich das in einem entfernten Waldgebiet gelegene, erst in den Anfängen stehende Kloster St. Gallen einen derartig weit verteilten Schenkerkreis an sich zieht, hat im Grunde keine Erklärung gefunden. Dazu ist die weite Streuung offenbar willkürlich und nicht auf eine planvolle Besitzpolitik des Klosters zurückzuführen. Es ist vermutet worden, daß die Schenker in einer gewissen Abwehrhaltung gegen den Zugriff der fränkischen Reichspolitik ihren Besitz dem Kloster auftrugen. In dieser Linie würden jedenfalls die später zu beobachtenden sog. bedingten Schenkungen liegen, bei denen der Schenker den Besitz zwar dem Kloster überträgt, gegen eine Zinsleistung jedoch selbst Inhaber bleibt.

Fest steht jedenfalls bis 759 das vollständige Fehlen von Karolingerschenkungen; St. Gallen kann aufgrund der bisherigen Feststellungen bis zu dieser Zeit keineswegs als karolingisches Reichskloster bezeichnet werden. Im Jahre 759 erfolgte dann der Zugriff der fränkischen Reichspolitik. Otmar wird von den fränkischen Grafen Warin und Ruthard im Verein mit Bischof Sidonius von Konstanz abgesetzt und stirbt in der Gefangenschaft. Als neuer Abt wird Johannes eingesetzt, der kurz darauf (760) als Nachfolger des Sidonius Bischof von Konstanz und in Personalunion auch Abt der Reichenau wird. Alle drei Institute waren damit in der Hand des Johannes, der sich als eine Hauptstütze der karolingischen Macht in Alamannien erwies.

Über diese personelle Verbindung hinaus hatte sich St. Gallen im Vertrag von 759 als Eigenkloster dem Bistum Konstanz unterwerfen müssen. Diese Unterwerfung, aus der sich das Kloster St. Gallen später in mehreren Schritten wieder lösen konnte, bedeutete jedoch keine Beeinträchtigung des Besitzes. Vielmehr nehmen die Schenkungen unter dem Abbatias des Johannes und in der Folgezeit stark zu. Die bisher schon vorhandenen Besitzgebiete verdichten sich durch zahlreiche Schenkungen. Dazu kommen nun aber auch Besitzkonzentrationen im Bereich des östlichen Schwarzwaldrandes, im Hegau und an der oberen Donau. Ein größerer Besitz kommt 776 um Marchthal aus dem Besitz der Bertholde hinzu.

Betrachtet man die Verteilung der Schenkungen bis zum Ende des 9. Jahrhunderts, so ergeben sich folgende Schwerpunkte (vgl. Abb. 3 S. 17):

Wohl naturgemäß ergibt sich die größte Besitzhäufung im klosternahen Bereich im Thur- und Zürichgau. Komplexartige Besitzhäufungen zeigen sich dann im Breisgau und an der Donau um Marchthal. Verhältnismäßig geschlossen ist auch der Besitz etwa von der Schussenmündung bis ins Allgäu, also im Bereich von Linz-, Argen-, Nibel- und Albgau. Lockerer ist die Streuung in der breiten Zone vom Hegau über die Baar bis zum oberen Neckar. Die Schenkung Biberburg im nördlichsten Bereich des Stammesgebietes findet dagegen kaum Nachfolger. Angesichts der engen personellen Verbindungen von St. Gallen, Reichenau und

Bistum Konstanz stellt sich die Frage nach einer planvollen Aufteilung der Besitzverbreitung. Sie könnte allenfalls im Bereich der Nordschweiz südwestlich von Konstanz gegeben sein, ist aber nach der Quellenlage nicht eindeutig zu beantworten. Im übrigen verteilen sich St. Galler und Reichenauer Besitz innerhalb des Bistums Konstanz etwa gleichräumig, nur im Bereich von Argen- und Nibelgau fehlt Reichenauer Besitz. Ganz auffallend ist aber die Beobachtung, daß der St. Galler Besitz von ganz geringen Ausnahmen abgesehen innerhalb des Bistums Konstanz liegt. Das ist im allgemeinen, wie gezeigt, aus dem ausschließlich alamannischen Schenkerkreis zu erklären. Diese Begründung versagt jedoch an der östlichen Bistumsgrenze im Bereich der Iller, da das östlich der Iller gelegene schwäbische Stammesgebiet nahezu frei von Güterschenkungen ist. Zusammenhänge zwischen Festlegung der Bistumsgrenze und Besitzverbreitung St. Gallens sind hier anzunehmen (vgl. Beiwort zur Karte 8,5). Ebenso ergibt sich im Westen im Breisgau eine deutliche Identität von Besitzverbreitung und Bistumsgrenze, im Norden dagegen überhaupt nicht. Allerdings ist der Gedanke erwogen worden, daß Konstanz im Verein mit St. Gallen und der Reichenau einen so großen Teil des schwäbischen Stammesgebiets besetzte, daß für ein weiteres schwäbisches Bistum nördlich davon kein Raum mehr blieb.

Das Hineinwachsen des Klosters in die fränkische Reichspolitik ging zusammen mit der allmählichen Loslösung aus der eigenkirchenrechtlichen Unterordnung unter das Bistum Konstanz, die nie sehr eng gewesen sein dürfte und jedenfalls den Zuwachs an Besitz nicht gehemmt hat. Das ergibt sich etwa aus folgenden Zahlen: Während des Abbatats des Johannes (760-782) fallen etwa dreimal so viel Schenkungen an wie im Zeitraum bis 759. Bis zum Tode Karls des Großen liegen 211 Schenkungsurkunden insgesamt vor, bis zum Jahr 854 etwa 430. Dennoch war St. Gallen bestrebt, sich aus der Unterordnung unter den Bischof zu lösen.

Die entscheidende Wende trat mit der kaiserlichen Klosterpolitik unter Ludwig dem Frommen ein, der 815 zwar den Vertrag mit der Bischofskirche bestätigte, die Bezeichnung als Eigenkloster jedoch vermied, was als Anzeichen für zunehmende Eigenständigkeit gedeutet wird. Die Immunitätsurkunde von 818, die dem bischöflichen Richter das Betreten des Klostergebietes verbot, bedeutete noch nicht die völlige Lösung, aber doch eine größere Selbständigkeit. Entscheidender war die Einbeziehung des Klosters in die Reichspolitik Ludwigs des Frommen, vor allem gekennzeichnet durch die Einsetzung des Abtes Grimald 841. Mit dieser Persönlichkeit, zugleich Reichskanzler und auch Abt des Klosters Weißenburg, war St. Gallen faktisch ein Reichskloster geworden, wenn auch die völlige rechtliche Befreiung von Konstanz erst durch das Privileg Ludwigs des Deutschen 854 erfolgte.

Die günstige Überlieferungslage St. Gallens bietet mehr Einblick in die Verwaltungsorganisation des Klosterbesitzes als bei allen anderen Klöstern der Karolingerzeit. Bereits 779 werden verschiedene Ämter genannt: *decanus*, *praepositus*, *sacratarius*, *cellerarius*, *portarius*, *camerarius*, 821 ferner das Amt des *hospitarius*. Hinzu kommt um die Mitte des 9. Jahrhunderts der *bibliothecarius*. Eine genaue Abgrenzung der Geschäftsbereiche der einzelnen Ämter ist aufgrund der Quellen nicht möglich, war möglicherweise aber auch tatsächlich noch nicht durchgeführt. Jedoch zeichnet sich eine gewisse Aufteilung der mehr geistlichen (*decanus*, *sacratarius*) und der mehr weltlichen (*praepositus*, *cellerarius*) Funktionen ab. Zu den Aufgaben des *portarius* später geteilt mit dem *hospitarius*, gehörte die Bewirtung der Fremden und das Almosenwesen. Die Verwaltung des Besitzes wurde – hierin vergleichbar den mittelalterlichen Herrschern, die ihre Regierungsgeschäfte auf Reisen wahrnahmen – zu einem großen Teil durch Reisetätigkeit der Äbte mit ihren Beamten, also von der Zentrale aus durchgeführt, wovon die Abtsitinerare Zeugnis ablegen. Von Anfang an wurde am Sitz des Klosters eine zentrale Verwaltung aufgebaut, wie der Urkundenbestand zeigt, mit durchgehender Schriftlichkeit der Besizddokumentation und wohlgeordneter Archivierung. In diesem Zusammenhang ist auch die noch nicht ganz aufgehellte Gliederung der Urkunden mittels Rückvermerken zu erwähnen (STAERKLE). Neben den Abtreisen sind auch Reisen untergeordneter Klosterbeamter zu beobachten, vornehmlich der *praepositi*.

Daneben zeigen sich Ende des 8. Jahrhunderts Ansätze einer regionalen Verwaltung in den einzelnen Landschaften. Sie wird überwiegend von Klerikern freien Standes getragen, die, ohne als Mönche dem Klosterkonvent anzugehören, vor allem als *scriptores* der Urkunden an Rechtsgeschäften des Klosters beteiligt sind.

Um 850 bildet sich unter dem Abbatat Gozberts eine neue Organisation der klösterlichen Verwaltung aus mit dem Ziel der strafferen Zentralisierung. Die Zahl der *praepositi* wird vermehrt, ihre Reisetätigkeit verstärkt, danach werden ihnen als sog. Außenpropsten feste Bezirke zugewiesen. Sie bleiben jedoch in gewissem Sinne Organe der zentralen Verwaltung. Den Propsten oblag neben dem Urkundengeschäft vornehmlich, die Beziehung zu den Zinsbauern zu regeln. Sie hatten Entfremdung von Klosterbesitz zu verhindern und Grenzstreitigkeiten zu klären. Eigentliche Amtssitze von Außenpropsten sind nicht nachweisbar, wohl aber ein dichtes Netz von bedeutenderen Klosterhöfen, für die jedoch der festumrissene Begriff des Keln- oder Meierhofes noch nicht verwendbar ist. Die Höfe dienten dem Aufenthalt der reisenden Äbte und Propste, waren actum-Orte der Urkunden und Zinnsammelstellen. Neben diesen Höfen waren die Eigenkirchen des Klosters als Stützpunkte der Verwaltung vielleicht noch bedeutender. Auch sie waren Zinnsammelstellen und actum-Orte und bildeten sich z.T. zu eigenen kleineren kirchlichen Grundherrschaften aus. Ein weiteres Verwaltungselement des Klosters ist das seit 787 nachweisbare Institut der *advocati*, d. h. der Vögte, die als weltliche Personen den Abt oder die Propste bei Rechtsgeschäften unterstützten. Zunächst begegnet uns in den einzelnen Landschaften eine Reihe verschiedener *advocati*; sie dürften meistens dem Abt oder Konvent verwandtschaftlich verbunden gewesen sein. Die Entwicklung zu einem einzigen Großvogt für den gesamten Klosterbesitz ist erst im 10. Jahrhundert abgeschlossen und verstärkt damit das zentrale Element der Klostergrundherrschaft.

So stellt sich die Verwaltung und Bewirtschaftung des Klosterbesitzes in einer mehrschichtigen Gliederung dar. In der Eigenwirtschaft der Klosterhöfe besaß St. Gallen unter eigenen Verwaltern Unfreie, in deren Umgebung die das *servitium* leistenden Zinsbauern. Dazu kamen in einem weiteren Sinne die in kirchlicher Abhängigkeit stehenden Angehörigen der klostereigenen Pfarrkirchen. Die überaus zahlreichen Kirchen mit St. Gallus-Patrozinium in weiten Bereichen Südwestdeutschlands und der Schweiz sind übrigens nicht immer ein Indiz für Klosterbesitz (vgl. Karte 8,1a). Sie beweisen mehr die große religiöse Ausstrahlung der Gallusverehrung. Auch die vom Kloster aufgebauten Verwaltungsstrukturen hatten über ihren eigentlichen Zweck hinaus kaum zu überschätzende Bedeutung für die staatliche Integration des Landes vornehmlich unter der fränkischen Herrschaft.

Die seit Mitte des 10. Jahrhunderts in einer Hand zusammengefaßte Vogteigewalt wurde – ganz im Gegensatz zur Reichenau – zur Grundlage für die Ausbildung eines Territoriums. Als die Klostersvogtei 1180 von Graf Rudolf von Pfullendorf an Kaiser Friedrich I. kam, wurde sie zur Reichsvogtei, verbunden mit der hohen Gerichtsbarkeit. Ebenfalls sehr früh bildete sich eine Klosterministerialität mit Erblichkeit der Lehen aus. Die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Fürsten bezeichneten Äbte St. Gallens dürften bereits über einen weitgehend ausgebildeten Lehensstaat regiert haben. In der folgenden Zeit geht dann monastischer und wirtschaftlicher Niedergang einerseits einher mit der fürstlichen Hofhaltung der Äbte andererseits. Die Reformversuche (Hersfeld, Kastl) führten nicht zum Erfolg. Die politische Krise wird durch die Verselbständigung der Klosterstadt 1455 charakterisiert. Abt Ulrich VIII. Rösch (1463-1491), von bürgerlicher Herkunft, gilt als der Begründer des neuen fürstbischöflichen Territorialstaates, der um 1800 der Säkularisation zum Opfer fiel.

Besitz in Baden-Württemberg

Nordwürttemberg

Stuttgart: (Mühlhausen) Biberburgus †
 Göppingen: 22 Faundau
 Heidenheim: 6 Brenz

Südbaden

Freiburg: Haslach; Uffhausen; Wendungen; Wiehre
 Donaueschingen: 2 Achdorf; Aselfingen – 3 Aulfingen – 5 Biesingen – 10 Emmingen ab Egg – 16 Geisingen – 26 Hondingen – 31 (Kirchen und Hausen) Kirchen – 34 Leipferdingen – 39 Mundelfingen – 44 Pföhren – 50 Sumpfhöfen – 52 Tannheim – 54 (Unterbaldingen) Baldingen – 57 Waldhausen – 58 Wolterdingen
 Emmendingen: 19 Heimbach – 29 Mündingen – 30 Niederhausen – 32 (Nimburg) Bottingen
 Freiburg: 2 Au – 7 Bollschweil – 10 Buchheim – 14 Ebringen; Talhausen – 27 Hochdorf – 36 (Kirchhofen) (Ober-, Unter-)

Ambringen – 37 Kirchzarten – 40 Mengen – 42 Merzhausen – 44 Neuershausen – 63 Sölden – 65 Tiengen – 74 Wittnau; Biezighofen – 75 Wolfenweiler
 Hochschwarzwald: 13 Ewattungen; Bachtalmühle – 28 Löfflingen – 35 Röttenbach
 Konstanz: 12 Bohlingen – 14 Büßlingen – 17 Duchtlingen – 19 Ehingen – 25 Güttingen – 27 Hausen an der Aach – 29 Hemmenhofen – 39 Möggingen – 41 Mühlhausen – 44 Öhningen – 52 Schlatt Unterkrähen – 53 Singen – 54 Talheim – 62 Weiterdingen – 63 Welschingen; Gundihhinova † – 64 Wiechs
 Lörrach: 6 Binzen – 9 Brombach – 13 Egringen – 15 Eichen – 22 Fischingen – 28 (Haagen) Rötteln – 31 Haltlingen; Hiltanunga †; Laidigkofen; Wahinkofen † – 35 Herten – 44 (Lörrach) Tumringen – 47 Mappach; Maugenhard – 64 Schopfheim – 71 Weil am Rhein – 75 Wiechs – 79 Wintersweiler – 80 Wittlingen
 Müllheim: 1 (Auggen) Zizingen – 8 Buggingen – 11 Eschbach – 21 (Krozingen) Onninchova † – 22 Laufen – 28 Müllheim – 30 Niederegggenen – 36 Schliengen
 Säckingen: 23 Minseln – 32 (Rheinfelden) Nollingen; Warmbach
 Stockach: 2 Altheim – 7 Buchheim – 8 Eigeltingen – 9 Engelswies – 10 Espasingen – 15 Hartheim – 17 Heinstetten – 22 Hoppetenzell – 27 Liptingen
 Überlingen: 3 Ahausen – 5 (Baitenhausen) Schiggendorf – 7 Bermatingen – 8 (Beuren) Altenbeuren – 10 Bonndorf – 14 (Deggenhausen) (Ober-)Siggingen – 33 Kluftern – 36 Markdorf; Wirmetsweiler – [49 *Rickenbach: irrtümlich kartiert*] – 51 (Roggenbeuren) Hounsteti auf dem Gehrenberg – 55 Stetten – 64 Wintersulgen
 Villingen: 11 Kirchdorf – 12 Klengen; Beckhofen – 35 Villingen; Nordstetten – 37 Weilersbach
 Waldshut: 6 Bannholz – 8 Berau – 14 Birkingen – 15 Birndorf – 19 Buch; Etwil – 25 Dillendorf – 33 Gurtweil – 39 (Indlekofen) Aispel – 44 Lausheim – 51 (Oberalpfen) Alpfen – 63 Schwaningen – 68 Tiefenhäusern – 70 Ühlingen – 72 (Untereggingen) Eggingen – 74 (Untermettingen) Löhningen – 78 (Weilheim) Dietlingen – 80 Weizen

Südwürttemberg-Hohenzollern

Balingen: 1 (Balingen) Heselwangen – 2 Bickelsberg – 5 Brittheim – 8 Dormettingen – 10 Ebingen – 11 Emdingen – 15 Frommern – 19 Isingen – 20 Laufen an der Eyach – 21 Lautlingen – 24 Meßstetten – 25 Nusplingen; Patinvillare † – 26 (Oberdigisheim) Digisheim – 30 Pfeffingen – 34 Schömbgen – 37 Täbingen; Juchhausen – 38 Tailfingen – 42 (Weilstetten) Weilheim; Waldstetten – 43 Winterlingen – 44 Zillhausen
 Biberach: 20 Dettingen – 32 Hochdorf – 50 (Oberessendorf) Essendorf – 65 Schönebürg; Hochdorf
 Kr. Ehingen: 4 Altsteußlingen – 13 (Ehingen) Stetten – 15 Emerkingen – 17 Erbstetten – 23 Grötzingen – 30 Kirchbierlingen – 31 (Kirchen) Mühlen – 32 (Lauterach) Talheim – 36 Mündingen – 40 (Obermarchtal) Marchtal; Datthausen – 46 Reutlingendorf – 48 Rißtissen – 51 (Sauggart) Barahdorf †; Stibiloheim † – 57 (Unterstadion) Bettighofen – 58 (Unterwachingen) Wachingen – 61 (Zell) Ramesauwa †
 Hechingen: 2 Betra – 5 Bisingen – 9 Dettensee – 10 (Dettingen) Priorberg – 16 Glatt – 22 Hechingen – 31 Rangendingen – 43 Weildorf – 45 Wessingen
 Horb: 43 (Vöhringen) Beuremer Tal = Purrom

Münsingen: 3 (Anhausen) Bolstetten † – 12 Dapfen; Ecchenhusa † – 15 Eglingen – 25 Hayingen – 55 Wilsingen
 Ravensburg: 14 Haidgau; Wengen – 15 Haisterkirch – 34 (Wolpertswende) Segelbach – 36 (Zollenreuthe) Esbach
 Reutlingen: 9 Genkingen – 32 Undingen
 Rottweil: 5 Bettendorf – 11 Dietingen; Mereingum † – 12 Dunningen; Eburinbach † – 13 (Epfendorf) Talhausen – 14 Fekkenhausen – 15 Flözlingen – 18 Gößlingen – 28 Lauterbach – 40 (Rottweil) Neckarburg – 41 Schörzingen – 43 Schwenningen – 44 Seedorf – 45 Stetten ob Rottweil – 46 Trichtingen – 49 Weigheim – 50 (Wellendingen) Stungen = Tivinswang
 Saulgau: 5 Andelfingen – 10 Binzwangen – 18 Daugendorf – 32 Fleischwangen – 39 Grüningen – 45 Herberlingen – 63 Möhringen – 70 (Offingen) Bussen (*auf Karte irrtümlich doppelt*); Dentingen – 79 Seekirch – 81 (Unlingen) Asinheim †
 Sigmaringen: 2 (Achberg) Pechtensweiler; Siberatsweiler – 5 Beuron – 14 Feldhausen – 15 Frohnstetten – hier 42, 64 Storzungen – 65 Straßberg – 72 Vilsingen – [*42 Liggersdorf; irrtümlich kartiert*]
 Tettngang: 1 Ailingen; Wiggenhausen – 3 (Ettenkirch) Appenweiler – 4 (Friedrichshafen) Fischbach; Mannzell; Löwental = Aistegen – 6 (Kreßbronn) Retterschen – 7 Langenargen; Oberdorf; Pfeifersreute † – 8 (Langnau) Apflau; Dentenweiler; Laimnau; Lehnensberg bei Laimnau; Wolfertsweiler – 9 (Meckenbeuren) Brochenzell = Eigileswilare – 10 (Neukirch) (Ober)langensee – 11 Oberteuringen; Hefigkofen – 13 Tettngang
 Tuttlingen: 2 Aldingen – 4 Böttingen – 6 Deilingen – 7 Denkingen – 8 Dürbheim – 10 Egesheim – 11 Fridingen – 14 Gunningen – 20 Mühlheim a. d. Donau – 24 Reichenbach am Heuberg – 26 Riethheim – 27 Schura – 28 Seitingen – 29 Spaichingen; Amulpertiwilare † – 32 Trossingen – 33 Tuningen – 34 Tuttlingen – 35 Wehingen – 37 Wurmlingen
 Wangen: 1 Aichstetten – 4 (Amtzell) Karbach – 19 (Herlazhofen) Grünenbach; Haselburg, Urlau; Willerzhofen – 20 Hof; Ausnang; Rotis – 24 Kiblegg; Arrisried; zwischen Zäsenhofen und Lauterseebach – 26 Leutkirch – 27 (Neuravensburg) Engetsweiler – 28 (Neutrauchburg) Ratzenhofen – 29 Niederwangen; Hatzenweiler – 33 (Schomburg) Haslach – 37 Wangen – 38 Winterstetten – 39 (Wuchzenhofen) Allmishofen

WEISSENBURG

Nach der späteren Klosterüberlieferung (zuerst in salischer Zeit) ist die Abtei Weißenburg von dem Merowingerkönig Dagobert I. gegründet worden. Als Gründungszeit käme dann etwa 631/32 in Betracht. Weißenburg wäre damit nicht nur eines der ältesten Klöster im südwestdeutschen Raum, sondern vom Anfang an als fränkisches Reichskloster anzusprechen. Hiergegen spricht nicht nur die Tatsache, daß die frühere Klosterüberlieferung von einer Gründung durch König Dagobert nichts weiß, sondern aus den überlieferten Besitztraditionen geht jedenfalls hervor, daß das Kloster Weißenburg nicht als fränkisches Reichskloster entstanden ist.

Die Schenkungen an das Kloster sind allerdings nicht in Originalurkunden erhalten, sondern in einem Kopialbuch (*codex traditionum*), das um 850/870 angelegt wurde und die Datierungen der Schenkungsurkunden übernimmt. Sie beginnen in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts. Die frühere Geschichte des Klosters bleibt daher unbestimmt. In einer Schenkungsurkunde des Kopialbuches steht die Nachricht, daß das Kloster von Bischof Dragobod erbaut worden sei (*que ipse pontifex construxit*). Dragobod war seit etwa 660 Bischof in Speyer. In der Forschung wird diese Nachricht daher auf die Zeit vor der ersten Urkunde des Kopialbuches bezogen, jedoch unterschiedlich gewertet entweder als eigentliche Gründung oder als Erweiterung des schon bestehenden Klosters. Zum tatsächlichen Gründerkreis zu rechnen ist jedenfalls die lothringische Adelsippe der »Chrodoine« (nach ihrem vorherrschenden Namen genannt), der vornehmsten Wohltäter des Klosters im 7. Jahrhundert. Die Zugehörigkeit des Bischofs Dragobod zu dieser Sippe ist möglich.

Erscheint auf der Karte eine deutliche Massierung des Weißenburger Besitzes im Speyer- und Wormsgau und vor allem im Elsaß, so geht aus dem *codex traditionum* hervor, daß in der Zeit bis etwa 730 Schenkungen aus dem innerelsässischen Gebiet fast gänzlich fehlen. Die ältesten Beziehungen weisen vielmehr in den Saargau und Seillegau. Aus diesem Gebiet bezieht das Kloster zunächst nicht nur zahlenmäßig, sondern auch der Größe nach die bedeutendsten Schenkungen, und zwar im Vergleich etwa zu Lorsch und Fulda aus einem verhältnismäßig kleinen Kreis adeliger Familien dieser Gegend.

Das Fehlen elsässischer Schenkungen bis 730 ist sicher nicht zuerst auf räumliche Gegebenheiten zurückzuführen, wenn auch das im Speyergau gelegene Kloster Weißenburg durch eine breite Waldzone vom Elsaß getrennt war. Die Gründe für den Wandel dürften vielmehr in politischen Veränderungen liegen. Die seit 731 überwiegenden Schenkungen aus dem Elsaß erfolgen unter vorrangiger Beteiligung der Etichonen – der elsässischen Herzogsfamilie – und ihrer Lehnsleute. Dieser Wandel fällt zusammen mit der Unterwerfung der Alamannen und der Ausweitung der großfränkischen Politik Karl Martells nach Osten. Es hat den Anschein, daß damit auch das Elsaß zu einer Ausgangsbasis der fränkischen Politik wurde. Die reichen Schenkungen auf dem fruchtbaren elsässischen Boden brachten für das Kloster Weißenburg eine Gewichtsverlagerung nach dem Osten, die ganz im Sinne der fränkischen Politik lag. Die Reform des Klosters durch den in Hornbach residierenden Abtbischof Pirmin, die dessen Vita berichtet, weist in die gleiche Richtung. Zum karolingischen Reichskloster wird Weißenburg dann durch die Verleihung des Mundatgebietes und der Immunität durch Pippin d. J. um 760. Etwa seit dieser Zeit sind Weißenburger Äbte oder Mönche häufig in Personalunion Bischöfe der Heimatdiö-

zese Speyer (David 744-760, Basino 762-782, Benedikt 814-828) oder Worms (Ernbert 764-793, Bernhar 811-825, Folcwich 826-830). Das Kloster ist damit in das Reichskirchensystem voll eingegliedert.

Während das Kopialbuch zahlreiche Besitznachrichten über das Elsaß, den Saar- und Seillegau und in geringerem Umfang für den Speyergau bietet, fehlen in ihm Nachrichten über das hier besonders interessierende rechtsrheinische Gebiet weitgehend. Von einzelnen Urkunden (etwa für Baden-Baden) abgesehen, stehen nur Urbaraufzeichnungen zur Verfügung, deren Auswertung besondere Schwierigkeiten der Datierung des Besitzes bietet.

Ende des 13. Jahrhunderts faßte der Abt Edelin verschiedene Urbarvorlagen aus karolingischer und ottonischer Zeit im sog. *codex Edelini* zusammen. Die Datierung der einzelnen Einträge ist dabei unsicher, noch schwieriger ist die Frage zu klären, seit wann der dort genannte Besitz in Händen des Klosters ist. Zusätze wie *mansi devastati* oder *a paganis desolata* werden auf die Ungarneinfälle in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts zurückgeführt. Der Eintrag Ettlins kann durch Erschließung einer Parallelurkunde auf die Zeit Ottos d. Großen (936-973) datiert werden (HASELIER). Die ältesten Vorlagen des *codex Edelini* dürften etwa aus der gleichen Zeit stammen wie das Kopialbuch, also 850-870. Der im *codex Edelini* aufgezeichnete Besitz dürfte jedoch zum großen Teil älter sein. Es fällt auf, daß im Weißenburger Urbar zahlreiche Ortsnennungen vorkommen, die im Kopialbuch fehlen und umgekehrt. Diese Abweichungen dürften wenigstens z.T. mit der unterschiedlichen Zweckbestimmung von Kopialbuch und Urbar zusammenhängen. Während das Kopialbuch die Rechtstitel der Erwerbung festhält, kommt es beim Urbar auf die Art der Bewirtschaftung an. Tradierter Besitz, der in der Nutzung des Schenkers zunächst verbleibt, kann daher in der Urbaraufzeichnung fehlen, während er im Kopialbuch erscheint. Andererseits kann die Aufnahme ins Urbar als eine Wertung hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung des Besitzes gedeutet werden. Unter diesem Gesichtspunkt kann auf die besondere Bedeutung des rechtsrheinischen Besitzes geschlossen werden. Jedenfalls handelt es sich bei einem Teil der rechtsrheinischen Besitzungen (etwa Ettlins, Grötzingen, Malsch) um ganze Gemarkungen. An diese Beobachtung wurde die Vermutung angeschlossen, daß derartige große, komplexartige Besitzungen nicht auf Einzelschenkungen von Adelligen, sondern auf Schenkungen aus Königshand zurückzuführen sind; die Schenkungen dürften dann am ehesten in die Zeit karolingischer Großmarkungen – etwa schon ins 8. Jahrhundert – zu setzen sein.

In die gleiche Richtung weist die bemerkenswerte Tatsache, daß der rechtsrheinische weißenburgische Besitz weitgehend mit dem Speyerer Diözesangebiet übereinstimmt und insbesondere die südliche Abgrenzung gegenüber der Diözese Konstanz sowie auch ge-

genüber dem rechtsrheinischen Bereich der Diözese Straßburg kaum überschreitet. Durch die erwähnte enge personelle Verbindung zwischen Kloster und Heimatdiözese läßt sich dieser Befund allein nicht erklären, liegt doch der umfangreiche weißenburgische Besitz im Elsaß im Diözesangebiet Straßburgs. Die Besitzverteilung deutet vielmehr darauf hin, daß der Ursprung des weißenburgischen Besitzes rechts des Rheins in die Zeit des alamannischen Herzogtums zurückreicht, das sich bis zu seiner Unterwerfung 746 (sog. Blutbad bei Cannstatt) gegen das nördlich gelegene fränkische Gebiet abschloß. Mit dem alamannischen Herzogtum war Entstehung und Ausbildung der Diözese Konstanz eng verbunden.

Mit – wohl etwas jüngeren – Einzelbesitzungen reichte Weißenburg bis Oberschwaben. Besonders zu erwähnen ist ein Komplex im Affgau (Altheim, Riedlingen, Ostheim, Waldhausen), der 835 von Ludwig d. Deutschen dem Abt Grimald von Weißenburg bestätigt wurde, danach aber in Reichenauer Besitz überging und auf der Karte als solcher kartiert wurde.

Das Kloster erreichte im 10. Jahrhundert wirtschaftlich und kulturell seine höchste Blüte. Unter Otto I. wurde es reichsunmittelbar. Es schloß sich der Gorzer Reform an und erlangte 966/68 freie Abtwahl. 1524 erfolgte die Umwandlung in ein Kollegiatstift, das 1546 dem Tafelgut des Bischofs von Speyer inkorporiert und 1789 aufgehoben wurde.

Besitz in Baden-Württemberg

Nordwürttemberg

Heilbronn: Witegowenhusen †

Heilbronn: 74 Pfaffenhofen?

Leonberg: 7 Heimerdingen – 9 Hemmingen – 11 Höfingen – 20 Renningen – 26 Weissach

Ludwigsburg: 2 Asperg – 6 Bietigheim – 7 Bissingen – 10 Erlligheim – 16 Großsachsenheim – 47 Unterriexingen

Vaihingen: 2 Derdingen – 7 Enzweihingen – 8 Freudenstein – 9 Großlattbach – 19 Knittlingen – 20 Lienzingen – 22 (Maulbronn) Elfingen – 29 Ötisheim – 32 Roßwag

Nordbaden

Heidelberg: Rohrbach

Karlsruhe: Daxlanden; Durlach; Hagsfeld

Mannheim: Feudenheim; Seckenheim

Bruchsal: 2 Bruchsal – 8 Heildesheim – 34 Unteröwisheim

Heidelberg: 8 Dossenheim

Karlsruhe: 3 Berghausen – 5 Bretten – 13 Ettlins, Leistlingen † ? – 16 Flehingen; Sickingen – 17 Forchheim – 19 Gölshausen – 21 Grötzingen – 29 Liedolsheim – 31 Malsch – 32 Mörsch – 40 Rinklingen – 46 Söllingen – 55 Weingarten

Mannheim: 3 Edingen – 7 Hockenheim – 11 (Ladenburg) Zeilsheim – 19 Plankstadt

Mosbach: 17 Hochhausen

Pforzheim: 33 (Wilferdingen) Remchingen †

Sinsheim: 23 Hoffenheim – 26 Kürnbach – 51 Zaisenhäuser

Tauberbischofsheim: 11 Dertingen?

Südbaden

Baden-Baden

Rastatt: 1 Au am Rhein – 4 Bietigheim – 6 Durmersheim;
 Bickesheim – 8 Elchesheim – 14 Haueneberstein – 31 Plittersdorf – 42 Waldprechtsweiler – 44 Wintersdorf – 45 Würmersheim

Überlingen: 35 Lippertsreute ?

Südwürttemberg

Biberach: 10 Baustetten – 41 Laupheim – 51 Oberholzheim

Calw: 55 Möttlingen – 85 Simmozheim

Ravensburg: 15 Haisterkirch – 29 Waldsee

Saulgau: [3 Altheim – 76 Riedlingen; Ostheim † – 87 Waldhausen]

III. Auswertung und Erläuterungen zur Karte

Der kirchliche Besitz im Mittelalter wurde schon unter verschiedenen Aspekten sowohl für einzelne Klöster als auch für Gruppen von solchen behandelt und auch kartographisch dargestellt. Für die vorliegende Atlaskarte sollte diese Thematik räumlich im wesentlichen auf Südwestdeutschland beschränkt bleiben. In zeitlicher und sachlicher Hinsicht wurden zur Darstellung die Reichsklöster ausgewählt, die für fränkische Erfassung Alamanniens in weltlicher und kirchlicher Hinsicht von besonderer Bedeutung waren. Der kirchliche Großbesitz stellt eine Erscheinung der mittelalterlichen Geschichte von besonderem Gewicht dar. Neben der Anhäufung der verschiedensten Gerichts-, Steuer- und Militärrechte bildeten Siedlung und Kolonisation den günstigsten Ausgangspunkt für den Aufbau der Landeshoheit. Bei letzterer konnte vielfach eine Summe der einzelnen Hoheitsrechte in einer Hand gesammelt werden. Im Altsiedelland bestand von vornherein eine starke Zersplitterung vielfach abgestufter Rechte, so daß der darin liegende Fernbesitz kaum als Ansatz zum Erwerb der Landeshoheit dienen konnte. Aber die Darstellung des Besitzes einiger karolingischer Reichsklöster als den neben den Bischofssitzen wichtigsten Stützen des karolingischen Imperiums rechtfertigt sich nicht nur im Rahmen der politischen und der Kirchengeschichte. Den Reichsabteien, die zudem für die durch das Land ziehenden Herrscher ebenso wichtige Stützpunkte wie die Königspalzen waren, kommt zudem besondere Bedeutung als Ausgangspunkte und Zentren des Landesausbaus zu. Der Landesausbau der merowingischen Zeit verteilte sich auf weite Zeiten und Räume. In der Karolingerzeit entfaltete sich die bäuerliche Siedlung infolge von Klostergründungen und von diesen oftmals planmäßig betrieben in den jetzt auch allmählich dichter bevölkerten fränkischen Ländern nördlich der Alpen. Der Gang der Siedlung erfolgte in den fränkischen Ländern in z.T. unterschiedlichen Formen und vor allem mit zeitlicher Verschiebung von West nach Ost. Im Zusammenhang mit der Reichsgutforschung hat man sogar von einer fränkischen Staatskolonisation gesprochen.

Die frühmittelalterliche Grundherrschaft erwuchs aus einem stärker vom Bodeneigentum her bestimmten römischen und einem in erster Linie durch personale, kirchliche oder weltliche Herrschaftsverhältnisse bestimmten Element. Östlich des Rheins setzten sich die Alamannen in entromanisierten Außenbezirken des einstigen Weltreiches fest. Die dann entstehende frühmittelalterliche Grundherrschaft erhielt ihre eigentliche Ausformung in Alamannien in der fränkischen Zeit von um 750 bis ins 10. Jahrhundert. Neben der geschichtlichen Bedeutung hat die Gunst der Quellenlage der fränkischen Grundherrschaft das besondere Interesse der Geschichtswissenschaft gesichert. Im übrigen ist diese aber keine bloß fränkische Erscheinung. Die Villikation, abgeleitet von dem Wort *villa* als dem römischen Landgut bzw. dem *villicus* als dem Leiter des Herrenhofs, hatte in ihrem Mittelpunkt stets den Fronhof (*villa* oder *curtis dominica*). Ein Teil des grundherrlichen Besitzes blieb in eigener Bewirtschaftung (*terra indominicata* oder *terra salica*). Es überwog jedoch eine Trennung von Eigentum und Nutzung. Ausgenommen das Herrenland war der Grund und Boden einschließlich Gebäuden und Einrichtungen gegen die Verpflichtung zu Abgaben und Diensten nach Leihrecht ausgegeben. So wie diese Wirtschaftsstruktur tausendfach überliefert ist, so war sie im einzelnen überaus vielgestaltig bezüglich der Größenordnungen der einzelnen Wirtschaftseinheiten, im organisatorischen Aufbau, in ihren rechtlichen Beziehungen und wirtschaftlichen Gewohnheiten. Dieser faktischen Vielgestaltigkeit entsprachen terminologisch stark differenzierte Formen.

Eine gewisse einheitliche Ordnung in diesem Rechts- und Wirtschaftssystem war erst in der Karolingerzeit gegeben. Königlicher und adliger und vor allem kirchlicher Besitz verteilte sich über das ganze Land. Stammte der weltliche überwiegend aus römischem Erbe, aus Okkupation und Rodung, so war die Kirche vornehmlich durch Schenkungen zu ausgedehnten Besitzungen gelangt. Hatte eine solche Grundherrschaft eine gewisse Größenordnung erreicht und war sie mit den notwendigen Ressourcen bei ausreichendem landwirtschaftlichem und gewerblichem Arbeitskräftepotential versehen, so war bald der Zustand ökonomischer Autarkie erreicht. Einen vorzüglichen Einblick in die wirtschaftliche Kraft einzelner Verbände sowie in das gesamte Wirtschaftssystem vermitteln verschiedene Aufzeichnungen der Karolingerzeit. Zur besseren Verwaltung ihrer Güter oder um überhaupt einen Überblick über Art und Umfang der einzelnen Besitzungen zu gewinnen, haben die jeweiligen Grundbesitzer Verzeichnisse anlegen lassen, in denen vornehmlich die Güter bzw. deren Schenker, andere Einnahmequellen und die Bewohner der Güter mit ihren Verpflichtungen gegenüber dem Herrn aufgeführt wurden. Art und Umfang dieser für die europäische Wirtschaftsgeschichte einzigartigen Quellen sind je nach Zeit und

Raum der Entstehung unterschiedlich. Sie können in ihrer Bedeutung jedoch schwerlich überschätzt werden. Die wenigen erhaltenen, das Reichsgut betreffenden Urbare und die die bloße Verwaltung des fränkischen Reichsguts regelnden Vorschriftensammlungen sind in der verfassungs- und landesgeschichtlichen Forschung der letzten Jahre überstark in den Vordergrund getreten (vgl. Karte u. Beiwort 5,2). Leider gilt dies nicht in gleichem Maß für die weit umfangreicheren und wirtschaftsgeschichtlich bedeutenderen Besitz- und Einkünfteregister klösterlicher Grundherrschaften. Grundsätzlich gehen diese Verzeichnisse der großen Besitzungen ebenfalls auf das wirtschaftspolitische Interesse Karls des Großen zurück. Bald nach seinem Regierungsantritt setzen die Besitz- und Einkünfteregister klösterlicher Grundherrschaften ein. Mit dem Ausdruck des spätrömischen Kaiserreichs für die Register des Katasters bezeichnete man diese frühmittelalterlichen Register als *polyptycha*. Die älteste Erwähnung eines mittelalterlichen Polyptikums stammt aus dem Jahr 740. Die erhaltenen Polyptiken datieren alle aus dem 9. oder 10. Jahrhundert. Das berühmteste und umfangreichste erhaltene Polyptikum ist das der Domänen der Abtei St-Germain-des-Prés bei bzw. heute in Paris. Es wurde von Abt Irmino wohl kurz vor 829 unter der Regierung Ludwigs des Frommen angelegt. Darin wurde eine sehr große Grundherrschaft mit all ihren *villae* und *mansi* bis ins kleinste festgehalten. Ebenso eindrucksvoll ist das gegen Ende des 9. Jahrhunderts entstandene Urbar des Eifelklosters Prüm, das mit einer Fülle von Nachrichten das Bild einer vielschichtigen und doch harmonischen Betriebsstruktur überliefert. Vielleicht weniger für die Wirtschaftsgeschichte, aber jedenfalls für die frühe Geschichte Südwestdeutschlands von einmaliger Bedeutung sind die in einem Kopialbuch des 12. Jahrhunderts überlieferten zahllosen Schenkungsurkunden für das Reichskloster Lorsch. Diese liefern die meisten Belege für die alte Gaugeographie. Riesige Grundherrschaften besaßen auch die Reichsklöster im Süden Alamanniens St. Gallen und Reichenau. St. Gallen, das über einen reichen Schatz früher Urkunden verfügt, wurde allerdings in seiner Frühzeit von den alamannischen Herzögen begünstigt. Die Quellenüberlieferung zur Besitzgeschichte von Kloster Reichenau ist recht problematisch. Das fränkische Weißenburg griff mit seinen zunächst auf die Diözese Speyer beschränkten Besitzungen rechts des Rheines schließlich auch bis nach Oberschwaben aus, vermutlich auch mit dem Auftrag, damit zur fränkischen Durchdringung Alamanniens beizutragen. Gleiches gilt für St-Martin in Tours sowie vor allem für St-Denis bei Paris, das vor allem mit seinen Zellen Esslingen und Herbrechtingen ebenfalls den Einfluß der fränkischen Zentrale zu sichern hatte. Das Bonifatiuskloster Fulda schließlich konnte nicht in gleicher Weise in Südwestdeutschland Fuß fassen, doch gehört es ebenfalls unzweifelhaft in den hier behandelten Zu-

sammenhang. Die spätere politische Geschichte der auf dieser Atlaskarte dargestellten karolingischen Reichsklöster zeigt, daß von den innerhalb der heutigen Landesgrenzen liegenden es nur Ellwangen zu einem die Jahrhunderte überdauernden Territorium gebracht hat. Dabei ist gerade Ellwangen dasjenige Kloster, von dem aus dem frühen Mittelalter die wenigsten Nachrichten überliefert sind.

Als Kernräume des Klosterbesitzes in der Karolingerzeit erweist die Karte vornehmlich das seit der Vorgeschichte bereits genutzte Siedlungsland. Ausgespart blieben die großen Waldgebiete. Hingegen wurden die Gäulandschaften bis zu ihren Rändern hin erschlossen, die Löß- und Lehmgebiete der Rheinebene, das Kraichgauer Hügelland, das Rhein-Neckarbecken, das Bauland, der Hegau und Teile der Alb. Von diesen Zentren griff die fränkische Kolonisation und mithin auch der auf der Karte dargestellte Klosterbesitz aus: in die Vorbergzone der Rheinebene, auf die Kocher-Jagst-Platte sowie nach Oberschwaben.

Das karolingische Reich basierte auf der Landwirtschaft. In deren Mittelpunkt stand die von der Geschichtswissenschaft so benannte Grundherrschaft. Diese war vor allem bei den klösterlichen Grundherrschaften zwei- oder mehrstufig mit Haupthöfen, Unterhöfen, Nebenhöfen oder Hebestellen organisiert. So besaß die Abtei Prüm, über deren Wirtschaftsorganisation wir dank der Forschungen LAMPRECHTS umfassend unterrichtet sind, um 893 drei Oberhöfe: Prüm, Münstereifel und St. Goar. Der Oberhof Prüm umfaßte mit Besitz an Kyll und Mosel, in Luxemburg, Metz und in den Ardennen insgesamt 1277 pflichtige Bauernmansen sowie 30 Herrschaftsgüter bzw. -mansen mit 720 ha Ackerland, 38 ha Wiesen, 100 Weinbergen, 3630 Schweinen in Waldmast, 16 Mühlen und 2 Salzhütten (W. ABEL). Der sich bis in die Niederlande erstreckende Oberhof Münstereifel umfaßte 623 Bauernmansen sowie 12 Herrschaftsgüter mit 931 ha Ackerland, 50 ha Wiesen, 161 Weinbergen, 6110 Schweinen und 17 Mühlen. Der Oberhof St. Goar verfügte lediglich über 218 pflichtige Bauernmansen und 4 Mühlen. So standen der Abtei Prüm alles in allem Nutzungen aus 2118 dienenden Bauernmansen und 42 Herrschaftsgütern oder -mansen zu! Diese wurden entweder in eigener Regie betrieben oder waren verliehen.

Die Abteien waren bestrebt, ihren Besitz nach Möglichkeit zu arrondieren bzw. durch Zukauf oder Tausch vernünftige Wirtschaftseinheiten zu erreichen. Dem Kloster Prüm wird 835 ein Tausch bestätigt, durch den es die ungünstig gelegenen Güter bei Rouen und Angers im Anjou gegen Besitz bei Kreuznach und in Dienheim abtrat. 882 erhält Prüm den Fiskalhof Neckarau (Stadt Mannheim) geschenkt, wodurch es Verstärkung des schon vorhandenen Besitzes um Altrip erreicht. Nach Altrip mußten beispielsweise auch die Prümer Hörigen von Dienheim ihre Abgaben bringen und auch dem dortigen klösterlichen Herrenhof Dienste verrichten. Allein in Dienheim verfügte Prüm über 360 Morgen sowie Weinberge mit einem Ertrag von 15 Fuder Wein.

Eine zentrale Landschaft der Lorsch Besitzgeschichte ist der Lobdengau. Hier lagen die Zentren der Villikation in Handschuhshausen, Ilvesheim, Leutershausen, Plankstadt, Schwetzingen, Seckenheim und Weinheim. Daneben bestanden große Besitzungen in Oppau, Schar und Viernheim. Das Lorsch Tochterkloster St. Michael auf dem Heiligenberg beherrschte

zudem den südlichen Teil des Gaus. Der Versuch einer wenn auch problematischen Addition der Einzeltradierungen an Lorsch im Lobdengau führt für die einzelnen Orte mit Besitz zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen. Für Handschuhsheim ergeben sich trotz zahlloser Einzeltradierungen nur 100 Morgen Acker, 16 Mansen und 70 Weinberge. Dossenheim kommt auf 50 Morgen Ackerland, 6 Mansen und 30 Weinberge. Unter den vielen Urkunden erscheinen kaum welche, in denen Besitz nennenswerter Größe verschenkt wird. Auch erscheint keine besonders bekannte Schenkerpersönlichkeit. Der Anteil Lorsch an der Rodung war in diesem Gebiet verhältnismäßig gering. Bedeutender war indes der Lorsch Besitzt an Kirchen. Ein ganz anders geartetes Gebiet Lorsch Besitzt war das heutige Nordwürttemberg. Hier stand Lorsch in unmittelbarer Konkurrenz mit den anderen karolingischen Reichsabteien Fulda und Weißenburg. Die Besitzungen aller drei Klöster waren räumlich und zeitlich eng verzahnt, ja sie stammten oft auch aus der gleichen Personengruppe der Schenker, besonders im Kocher- und Jagstgau. So übertrug aus der »Morlach-Gruppe« die Nonne Hiltisnot 778 dem Lorsch Kloster die Salvator- und Marienkirche in Baumerlenbach, die Kirche in (Ober-) Rot und bedeutenden Besitz in den Marken Wächlingen, Möglingen, in Büttelhausen, Schluchtern und Böckingen bei Heilbronn (CL 13). Graf Morlach, Bruder der Nonne Hiltisnot, übertrug seinerseits die Kirche in Baumerlenbach, eine Kirche in Böckingen sowie Besitz in Pfahlbach, Büttelhausen und Liutolstetin (?) (CL 3460). Andererseits war der genannte Graf Morlach aber sicher identisch mit dem in Fuldaer Traditionen erscheinenden Moriald, dessen Gemahlin Uta dem Kloster Fulda Besitz in Westheim (Ober-) Rot und Dala (?) vermachte. In Oberrot schließlich wurden sowohl Lorsch als auch Fulda von der gleichen Familie mit Gütern und Rechten bedacht. Lorsch erhielt dort eine Eigenkirche, die zumindest nach späterer Überlieferung dem Fuldaer Heiligen Bonifatius geweiht war.

Schwer zu beantworten ist die Frage, wie der Verkehr mit dem weit entfernten Besitz eigentlich beständig und ungestört aufrechterhalten werden konnte. Von den entfernt gelegenen Besitzungen Fuldas werden vorzugsweise Abgaben in Geld und Tuch verlangt. Andererseits liefert das Prüm Urbar nicht nur Angaben über die Bewirtschaftung der großen Grundherrschaft, sondern auch über das Transportwesen zwischen Abtei und weit entferntem Besitz. Von der *villicatio* Altrip wurden Massengüter, wie Wein und Getreide, über Rhein und Mosel nach Cochem und dort zum Kloster Prüm transportiert. Leinwand und Salm (Lachs) wurden auf dem Landweg mit Pferden nach Prüm gebracht. Weitere Lieferungen gingen an die Prüm Propstei in St. Goar am Rhein. Allgemein kann jedoch als Regel für die Abgaben gelten: Lieferungen in Naturalien von den nahegelegenen und Geld von den entfernteren Besitzungen. Ein Teil des landwirtschaftlich erwirtschafteten (*conlaboratus*) wird also verkauft und der Erlös in Geld abgeliefert. Ein anderer Teil der Erträge wurde für die durchreisenden Kloster-

äfte oder deren Beauftragte verwendet. Wie die Itinerare der St. Gallener Äbte belegen, waren diese mit Begleitung immer wieder auf Reisen von Besetzung zu Besetzung. Rudolf von Fulda bereiste die süddeutschen Besitzungen seines Klosters um Solnhofen in etwa 200 km Entfernung von Fulda. Ein vermutlich gleichzeitiges Fuldaer Güterverzeichnis führt nicht wie die späteren Urbare Erträge auf. Es war vielmehr auf die häufigen Besuche von Abt und Klosterpersonal ausgerichtet. Deshalb war der Umfang der Ländereien, die Zahl der Nutztiere usw. entscheidend und nicht die Ablieferung von Erträgen. Nur bei ausreichender Eigenproduktion war der Aufenthalt des Abtes wirtschaftlich gesichert. Soweit möglich, waren die Klöster bemüht, ihre Besitzungen so aneinander zu reihen, daß auch auf längeren Reisen die Versorgung aus den landwirtschaftlichen Produkten der eigenen Grundherrschaft möglich war. Auch waren die großen Klöster bestrebt, Höfe im Mittelpunkt des Handels und Verkehrs weit entfernter Gegenden zu erwerben. So besaß die Abtei Fulda in späterer Zeit Höfe nicht nur in Mainz und Worms, sondern auch in Augsburg, Bregenz, Freising, Konstanz, Regensburg, Straßburg und Ulm. Schließlich war der eigentliche Zweck des entlegenen grundherrlichen Besitzes die Seelsorge: Der Fuldaer Besitz um Solnhofen war als Propstei organisiert und sollte Aufgaben der Pfarreiorganisation übernehmen. Außer Solnhofen bestanden noch weitere Fuldaer Eigenkirchen in diesem Raum.

IV. Methodisches

Ähnlich wie bei der Karte des Besitzes der Südwestdeutschen Zisterzienserabteien (8,4) waren auch bei der kartenmäßigen Darstellung des Besitzes der karolingischen Reichsklöster wegen des unterschiedlichen Umfangs und der unterschiedlichen Überlieferungslage von vornherein gewisse Beschränkungen unvermeidlich. Der umfangreiche Besitz machte bei diesem Maßstab eine weitergehende Differenzierung in Einzelbesitz – größeren Besitz, nur einzelne Rechte, Orts- oder Flurwüstung, Zentren der Villikation und davon abhängiger Besitz usw. unmöglich. Es konnten lediglich Kirchen besonders ausgewiesen werden. Dabei wurden Anteile an Kirchen gleichbehandelt wie der Besitz der gesamten Kirche. Auch Erwerb oder Verlust konnte nicht dargestellt werden, sondern es wurde einheitlich der Besitz der Klöster grundsätzlich dargestellt.

Eine Darstellung von Erwerb und Verlust hätte einen einheitlichen Zeitpunkt für die gesamten Einträge vorausgesetzt. Ein solcher konnte bei dem unterschiedlichen Charakter und z.T. auch der noch mangelhaften Erforschung der zu benutzenden Quellen nicht bestimmt werden. Bekannt ist die Problematik der Reichenauer urkundlichen Überlieferung; aber auch etwa die Fuldaer Traditionsnotizen sind nicht für eine kartographische Darstellung zu einem einzigen verbindlichen Datum geeignet. Die Bandbreite der Datierung zeigt schon ein Blick in STENGELS moderne Urkundenedition, von der zudem bislang nur der erste Band vorliegt, während für einen bedeutenden Teil der Überlieferung immer noch auf unzulängliche Angaben

DRONKES zurückzugreifen ist. Auch beruht die Darstellung auf verschiedenartiger Überlieferung: Neben den Traditions-codices wurde auch die urkundliche Überlieferung herangezogen. Insgesamt kam es dabei zu erheblicher Ungleichheit in der Belegdichte, die nicht der tatsächlichen Besitzdichte entsprochen haben kann. So gut der Lorscher Besitz vergleichsweise überliefert ist, so wenig ist von demjenigen Ellwangers zu erfahren, was wiederum kaum der tatsächlichen Besitzdichte entsprochen haben dürfte.

Der Kartierung des Besitzes diene die Gemeindegrenzenkarte dieses Atlases als Grundlage. Es wurde versucht, die einzelnen Klosterbesitzungen topographisch richtig zu plazieren. Bei Besitz mehrerer Klöster an ein und demselben Ort kann dies allein aus der Karte nicht deutlich werden, dann sind die den einzelnen Instituten oben angehängten Listen für den Besitz innerhalb der Grenzen des heutigen Baden-Württemberg zu Rate zu ziehen.

Die Besitzlisten wurden in Anlehnung an das zur Gemeindegrenzenkarte gehörende Schlüsselverzeichnis gegliedert, d.h. nach Regierungsbezirken und innerhalb dieser nach Stadt- und Landkreisen vor 1971 unter Angabe der Ziffern des Schlüsselverzeichnisses. Nach der Ziffer folgt zunächst der Name der politischen Gemeinde. Sofern weiterer Klosterbesitz auf der gleichen Gemarkung kartiert ist, wird dieser nach Semikolon angefügt. War in der namengebenden Gemeinde kein Besitz vorhanden, wohl aber anderwärts auf der Gemarkung, so ist die politische Gemeinde in Klammer vorangesetzt. Wüstungen wurden mit † versehen. Die Liste ermöglicht die Feststellung, für welchen Ort bei mehreren fraglichen Lokalisierungen entschieden wurde. Mit einer solchen Kartierung einer umstrittenen Lokalisierung an nur einer Stelle soll aber nicht in jedem Fall eine verbindliche Entscheidung für eben diese Lokalisierung gefällt sein.

Methodisch vertretbar wäre auch noch eine Ergänzung des Kartenbildes vom Besitz der einzelnen Klöster durch die Ergebnisse der Patrozinienforschung gewesen. Mit Ausnahme des alten Nazarius-Patroziniums in Zazenhausen bei Stuttgart ist dies jedoch nicht vorgenommen worden. Zweifel blieben auch bestehen, ob nicht der Besitz westfränkischer Klöster, wie etwa der von St-Martin in Tours in Alamannien weit umfangreicher als der bislang bekannte gewesen ist.

V. Quellen und Literatur

Allgemeines

- BOELCKE, W. A.: Römisches Erbe, alemannische Landnahme und die Entstehung der Grundherrschaft im deutschen Südwesten. In: Ludwigsburger Geschichtsblätter 27 (1975) S. 5-58. Auch: Zur Problematik der frühen alemannischen Landnahme im deutschen Südwesten. In: Wirtschaftliche und soziale Strukturen im saekularen Wandel. FS W. ABEL. 1974. S. 23-54.
- BOSL, K.: Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz. ²1969.
- BOSSERT, G.: Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fuldenses und aus Weissenburger Quellen (Württembergische Geschichtsquellen 2) 1895.
- BÜTTNER, H.: Christentum und Kirche zwischen Neckar und Main im 7. und frühen 8. Jahrhundert. In: Sankt Bonifatius. Gedenkgabe zum 1200sten Todestag. ²1954. S. 362-387.

- DERS.: Franken und Alamannen in Breisgau und Ortenau. In: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins NF 52 (1959) S. 323-359. Auch: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 15) 1972. S. 31-59.
- DERS.: Mission und Kirchenorganisation des Frankenreichs bis zum Tode Karls des Großen. In: Karl der Große 1. Persönlichkeit und Geschichte. Hg. H. BEUMANN. 1965. S. 454-487.
- DANNENBAUER, H.: Bevölkerung und Besiedelung Alemanniens in der fränkischen Zeit. In: Zeitschrift f. württ. Landesgeschichte 13 (1954) S. 12-37.
- DIENEMANN DIETRICH, J.: Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen 1) 1955.
- DIES.: Besitzkarte frühkarolingischer Klöster. In: Geschichtlicher Atlas von Hessen. Karte Nr. 9 o. J.
- DEBUS, K. H.: Früher kirchlicher Fernbesitz in der Pfalz. In: Pfalzatlas. Karte und Beiworte Nr. 70 1972.
- DERS.: Frühmittelalterlicher Fernbesitz im linksrheinischen zwischen elsässischer Lauter und Nahe (Protokoll der Arbeitssitzung v. 25.5.1973 der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein Nr. 141) 1973.
- DUBY, G.: L'économie rurale et la vie des campagnes dans l'occident médiéval. Paris 1962.
- KLEBEL, E.: Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet. In: Zeitschrift f. württ. Landesgeschichte 17 (1958) S. 145-218, bes. S. 160 ff.
- METZ, W.: Die Agrarwirtschaft im karolingischen Reich. In: Karl der Große 1. Persönlichkeit und Geschichte. Hg. H. BEUMANN. 1965. S. 489-500.
- DERS.: Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes (Erträge der Forschung 4) 1971.
- PRINZ, FR.: Frühes Mönchtum im Frankenreich. 1965.
- DERS.: Schenkungen und Privilegien Karls des Großen. In: Karl der Große 1. Persönlichkeit und Geschichte. Hg. H. BEUMANN. S. 488 mit Karte.
- SEMMLER, J.: Zu den bayrisch-westfränkischen Beziehungen in karolingischer Zeit. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 29 (1966) S. 344-424.
- TÜCHLE, H.: Kirchengeschichte Schwabens 1. 1950.
- WEHLT, H. P.: Reichsabtei und König. Dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 28) 1970.

Ellwangen

- BÖHNE, W.: Zur frühmittelalterlichen Geschichte Ellwangers nach Fuldaer Quellen. In: FS Ellwangen 1 (1964) S. 73 ff.
- Ellwangen 764-1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier. 1-3. Hg. V. BURR. 1964.
- FIK, K.: Einige Bemerkungen zur Besitzgeschichte der Abtei Ellwangen. In: Ellwanger Jahrbuch 26 (1975/76) S. 238 bis 239.
- HUTTER, O.: Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen (Darstellungen aus der württ. Geschichte 12) 1914.
- MÜLLER, K. O.: Ein Ellwanger Güterverzeichnis (um 1136) über die Schädigung des Klosters durch Abt Helmerich. In: Württ. Vjh. f. Landesgeschichte NF 35 (1929) S. 38 ff.
- PFEIFER, H.: Fürstpropstei Ellwangen. In: Entwicklung ausgewählter geistlicher Territorien in Südwestdeutschland (Histor. Atlas von B.-W.). Karte VI, 8 mit Beiwort. 1977.
- DERS.: Ellwangen. In: Germania Benedictina 5 (Baden-Württemberg) 1975. S. 189-211.

- RETTEMEIER, H.: Die Grenzen des Ellwanger Bannforsts. In: Ellwanger Jhb. 1950-1953 S. 73 ff.
- SCHWARZ, W.: Studien zur ältesten Geschichte des Benediktinerklosters Ellwangen. In: ZWL 11 (1952) S. 7 ff.
- Fulda
- DRONKE, E. F. J.: Traditiones et Antiquitates. Fulda 1844.
- DERS.: Codex diplomaticus Fuldensis. Cassel 1850. Nachdruck 1962.
- STENGEL, E. E.: Urkundenbuch des Klosters Fulda 1 (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck 10,1) 1958.
- HOFEMANN, A.: Studien zur Entwicklung des Territoriums der Reichsabtei Fulda und seiner Ämter (Schriften des hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 25) 1958.
- MAYER, TH.: Bonifatius und Pirmin. In: Sankt Bonifatius. Gedenkgabe zum 1200sten Todestag. ²1954. S. 450-464.
- STENGEL, E. E.: Die Reichsabtei Fulda in der deutschen Geschichte. 1948.
- DERS.: Zur Frühgeschichte der Reichsabtei Fulda. Zugleich ein Literaturbericht. In: Deutsches Archiv 9 (1951) S. 513-534.
- DERS.: Fuldensia I. In: Ders., Abhandlungen und Untersuchungen zur hess. Geschichte (Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck 26) 1960.
- TÜCHLE, H.: Bonifatius und Schwaben. In: Sankt Bonifatius. Gedenkgabe zum 1200sten Todestag. ²1954. S. 441-449.
- WERNER-HASSELBACH, T.: Die älteren Güterverzeichnisse der Reichsabtei Fulda (Marburger Studien zur älteren dt. Geschichte 2, 7) 1942
- Lorsch
- GLÖCKNER, K.: Codex Laureshamensis 1-3 (Arbeiten der historischen Kommission für den Volksstaat Hessen) 1929-1936. Nachdruck 1963.
- BÜTTNER, H.: Heppenheim, Bergstraße und Odenwald. Von der Franken- zur Stauferzeit (1200 Jahre Heppenheim an der Bergstraße) 1955. S. 27-53.
- DERS. u. J. DUFT: Lorsch und St. Gallen in der Frühzeit. Hg. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterl. Gesch. 1965.
- GLÖCKNER, K.: Ein Urbar des rheinfränkischen Reichsguts aus Lorsch. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte 38 (1920) S. 381-398.
- GOCKEL, M.: Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31) 1970.
- LAURISSA JUBILANS. FS zur 1200-Jahrfeier von Lorsch. 1964.
- Die Reichsabtei Lorsch 1. FS zum Gedenken an ihre Stiftung 764. Hg. FR. KNÖPP. 1973.
- NEUNDÖRFER, G.: Studien zur ältesten Geschichte des Klosters Lorsch (Arbeiten zur dt. Rechts- und Verfassungsgeschichte 3) 1920.
- SEIGEL, R.: Glatt und Glatten. St. Gallen und Lorsch am oberen Neckar. In: Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte 89 NF 2 (1966) S. 9-21.
- Prüm
- BEYER, H.: Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien 1. Coblenz 1860. Nachdruck 1974. Nr. 135 S. 142-201.
- EWIG, E.: Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum. 1954.
- FORST, H.: Geschichte der Gründung im Jahre 721 bis zur Aufhebung im Jahre 1802. In: Bonner Jahrbuch 122 (1912) S. 98-110.
- DERS.: Die territoriale Entwicklung des Klosters Prüm. In: Westdt. Zeitschrift für Geschichte und Kunst 28 (1909) S. 369-464.
- LAMPRECHT, K.: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 1885-86. Nachdruck 1969. Bes. 2 S. 59-105 u. 125-151.
- MÜLLER-KEHLEN, H.: Die Ardennen im Frühmittelalter. Untersuchungen zum Königsgut in einem karolingischen Kernland (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 38) 1973.
- Reichenau
- BRANDI, K.: Die Reichenauer Urkundenfälschungen (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 1) 1890.
- DERS. (hg.): Die Chronik des Gallus Öhem (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2) 1893.
- LECHNER, J.: Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts. In: Mitt. d. Instituts für österr. Geschichtsforschung 21 (1900).
- Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölft-hundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724-1924, hg. K. BEYERLE. 2 Halbbände. 1925.
- MAYER, TH.: Die Anfänge der Reichenau. In: Zeitschrift f. die Gesch. des Oberrheins 101 (1953).
- Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters. Hg. H. MAURER. 1974.
- Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau. Hg. A. BORST (Vorträge und Forschungen 20) 1974.
- Die Gründungsurkunden der Reichenau. Hg. P. CLASSEN (Vorträge und Forschungen 24) 1977.
- QUARTHAL, F.: Reichenau. In: Germania Benedictina 5 (Baden-Württemberg) 1975.
- HEILMANN, A.: Die Klostersvogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. 1908.
- JÄNICHEN, H.: Beiträge zur Geschichte von Reutlingen im 12. Jahrhundert. In: Reutlinger Geschichtsblätter 5 (Neue Folge) 1967.
- MATZKE, J.: Die ehemaligen Besitzungen des Klosters Reichenau im heutigen Kreis Neu-Ulm. In: Ulm und Oberschwaben 36 (1962).
- SCHMITT, U.: Villa Regalis Ulm und Kloster Reichenau. Untersuchungen zur Pfalzfunktion des Reichsklostergutes in Alemannien (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes f. Geschichte 42) 1974.
- St. Gallen
- Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Hg. H. WARTMANN. 1-6. 1863 ff.
- Vita Otmari hg. G. MEYER VON KNONAU. In: Mitt. z. vaterländischen Geschichte. Hist. Verein St. Gallen 12 (1870).
- Ratperti casus sancti Galli. Hg. G. MEYER VON KNONAU. In: Mitt. z. vaterländischen Geschichte. Hist. Verein St. Gallen 13 (1872).
- BÜTTNER, H.: Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen. In: Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte 48 (1954).
- DERS.: Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jahrhunderts. In: Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte 43 (1949).

- DUFT, J.: St. Gallen. In: *Lexikon f. Theologie und Kirche* 9 (1964).
- MAYER, TH.: Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit. In: *Schweizerische Zeitschrift für Gesch.* 2 (1952).
- MEYER VON KNONAU, G.: Exkurs II: Der Besitz des Klosters St. Gallen in seinem Wachstum bis 920 nach Wartmann 1 und 2 (mit 2 Karten). In: *Mitt. z. vaterländischen Geschichte. Hist. Verein St. Gallen* 13 (1872).
- MÜLLER, J.: St. Gallen. In: *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz* 6. 1931.
- SCHIESS, TH.: Die St. Gallische Klostertradition. In: *Mitt. z. vaterländischen Geschichte. St. Gallen* 38 (1932).
- SPRANDEL, R.: Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches (Forschungen z. oberrheinischen Landesgesch. 7) 1958.
- STAERKLE, P.: Von den Sanct Gallus Patrozinien. In: *St. Gallus-Gedenkbuch* hg. J. DUFT. 1951.
- DERS.: Die Rückvermerke der älteren St. Galler Urkunden (Mitt. z. vaterländischen Gesch. Hist. Ver. St. Gallen 45) 1966.
- St-Denis
- BÜTTNER, H.: Geschichte des Elsaß 1. (Neue dt. Forsch. 242) 1939.
- DERS.: Franken und Alamannen in Breisgau und Ortenau. Ein Beitrag zur Geschichte des Oberrheins im 8. Jahrhundert. In: *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins NF* 52 (1939) S. 323-359.
(Ebenfalls in: *Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Vorträge und Forschungen* 15 (1972) S. 61 ff.)
- DEBUS, K. H.: Studien zu merowingischen Urkunden und Briefen. Untersuchungen und Texte. In: *Archiv für Diplomatik* 13 (1967) u. 14 (1968) bes. S. 31-44.
- FEHRING, G. P.: Die Ausgrabungen in der Stadtkirche St. Dionysius in Esslingen am Neckar. Vorläufiger Abschlußbericht. In: *Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* 19, 1-2 (1965).
- DERS.: Ev. Stadtpfarrkirche St. Dionysius zu Esslingen a. N. In: *Nachrichten der Denkmalpflege in Baden-Württemberg* 13 (1970) S. 76-78.
- DERS.: Frühmittelalterliche Kirchenbauten unter St. Dionysius zu Esslingen am Neckar. In: *Germania. Anzeiger der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts* 44 (1966) S. 355-385.
- FLECKENSTEIN, J.: Saint-Denis. In: *Lexikon für Theologie und Kirche* 9 (1964) Sp. 139-140.
- DERS.: Fulrad von Saint-Denis und der Fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum. Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels. Hg. G. Tellenbach (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4) 1957. S. 9-39.
- HAVET, J.: Questions mérovingiens 5: Les origines de Saint-Denis. In: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 51 (1890) S. 11 ff. Auch: *Oeuvres* I. Paris 1896. S. 197 f.
- JÄNICHEN, H.: Herbrechtingen. In: *Germania Benedictina* 5 (Baden-Württemberg) 1975. S. 273-276.
- LEVILLAIN, L.: Études sur l'abbaye de Saint-Denis à l'époque mérovingienne 2: Les origines de Saint-Denis. In: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 86 (1925) S. 29 ff., auch ebd. 82 (1921), 87 (1926), 91 (1930).
- QUARTHAL, F.: Hoppetenzell. In: *Germania Benedictina* 5 (Baden-Württemberg) 1975. S. 317-318.
- DERS.: Schwäbisch Gmünd. Ebd. S. 572-574.
- ZIEGLER, U.: Esslingen, St. Vitalis und Dionysius. Ebd. S. 212 bis 214.
- St-Martin in Tours
- GALLIA CHRISTIANA 14. Paris ²1856.
- DEBUS, K. H.: Studien zu merowingischen Urkunden und Briefen. Untersuchungen und Texte. In: *Archiv für Diplomatik* 13 (1967) u. 14 (1968) bes. 31-44.
- GASNAULT, P.: Etudes sur les chartes de Saint-Martin de Tours des origines au milieu du XII^e siècle (Thèse de l'École des Chartes) 1953. Masch.
- DERS.: Les actes privés de l'abbaye de Saint-Martin de Tours du VIII^e au XII^e siècle. In: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 112 (1954) S. 24 ff.
- DERS.: Documents comptables de Saint-Martin de Tours à l'époque mérovingienne (Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Comité des travaux historiques et scientifiques. Série IN). Paris 1975.
- Weißenburg
- Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Codices duo cum supplementis ed. C. ZEUSS. 1842.
- Regesta Alsatiæ 496-918 1. Quellenband. Hg. A. BRUCKNER. Straßburg – Zürich 1949.
- HARSTER, W.: Der Güterbesitz des Klosters Weißenburg 1-2. 1893-94.
- GLÖCKNER, K.: Die Anfänge des Klosters Weißenburg. In: *Elsaß-Lothringisches Jahrbuch* 18 (1939).
- DECKER, A.: Die Gründungszeit des Benediktinerklosters Weißenburg im Elsaß. In: *Hist. Jahrbuch* 70 (1951).
- STENZEL, R.: Der rechtsrheinische Güterbesitz des Klosters Weißenburg und der Markt Ettlingen. In: *Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins* 103 (1955).
- HASELIER, G.: Das älteste Zinsverzeichnis der St. Martinskirche in Ettlingen. In: *Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins* 111 (1963).
- SEILER, A.: Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanats-Organisation in den rechtsrheinischen Archidiaconaten des Bistums Speyer (Veröffentl. d. Kommission f. geschichtl. Landeskunde in B.-W. B 10) 1959.
- SCHÄFER, A.: Das Schicksal des Weißenburgischen Besitzes im Uf- und Pfingzgau. In: *Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins* 111 (1963).
- METZ, W.: Die Weißenburger Urbare (56. Protokoll der Arbeitsgemeinschaft für geschichtl. Landeskunde am Oberrhein e.V.) 1965.

Historischer Atlas von Baden-Württemberg: *Erläuterungen*

Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Zeichnung der Abbildungen: Graphisches Atelier Inge Hermanns, Leonberg

6. Lieferung 1977

Druck der Erläuterungen: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart